

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.

Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

Gärtnerei und Gewerbeordnung.

I.
Das „Handelsblatt f. d. d. Gartenbau“ hat jüngst über dieses Thema und mit dieser Überschrift fünf Artikel veröffentlicht.

In dem ersten dieser Artikel wird den Lesern mitgeteilt, daß die seinerzeit vom A. D. G. V. einerseits und dem christlichen Gärtnerverbande andererseits an den Reichstag gerichteten Eingaben der 28 gliedrigen Kommission für die vorliegende große Gewerbeordnungsnovelle überwiesen worden seien; zweitens, daß in der Gewerbeordnungskommission einerseits von Molkenbuhr und andererseits von Franz Behrens Anträge zu diesem Gegenstande formuliert und eingebracht worden sind (die das Handelsblatt im Wortlaut anführt); drittens, daß eine Kommission des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands am 28. März ihre erste Sitzung abgehalten und über die Angelegenheit verhandelt, auch schon einige Beschlüsse darüber gefaßt habe, und viertens, daß es verfehlt sei, die Lösung der gärtnerischen Rechtsfrage in Verbindung mit der jetzt vorliegenden Novelle zu verlangen. Die ganze Angelegenheit sei dermaßen kompliziert, daß der Verband der H. D. auf dem Standpunkt seiner letzten Eingabe an den Reichstag beharren müsse: diese so wichtige Frage bei der jetzigen Novelle überhaupt auszuschalten und ihre Regelung einer späteren Beschlußfassung vorzubehalten. Gleichwohl appelliert das Handelsblatt „an die gärtnerischen Arbeitgeber aller Verbände, sich bis zum Spätherbst darüber einig zu sein, welchen Standpunkt sie ihrerseits in der Gewerbeordnungskommission zur Geltung zu bringen haben werden“.

In dem zweiten seiner Artikel beschäftigt sich das Handelsblatt im wesentlichen mit der Haltung Franz Behrens', der dem Handelsgärtnerverband gegenüber eine Art Verpflichtung eingegangen war dahingehend, seinerseits dahin zu wirken, „daß die Frage der Unterstellung der Gärtnerei unter die Gewerbeordnung mit dieser Novelle nicht zu verquicken sei“ und dieses Versprechen nicht gehalten hat. Da diese Treulosigkeit auch vom christlichen Gärtnerverbande unterstützt werde, so halte man es für seine „vornehmste Pflicht, nun erst recht den von Anfang an vertretenen Standpunkt (die Frage mit der gegenwärtigen Novelle nicht zu verquicken) zu vertreten“. „Wir werden nicht nachlassen, an alle Arbeitgeber-Verbände die dringende Mahnung zu richten, alle Kräfte anzuspannen, diesen Plan zu vereiteln. An Gründen hierfür soll's nicht fehlen!“

Der dritte Artikel unterrichtet seine Leser über die Entwicklung der Rechtsfrageangelegenheit, seit Reichstag und Regierung den Eingaben des A. D. G. V. bereits eine größere Aufmerksamkeit zugewendet haben; er zitiert die Erklärungen des Regierungsvertreters vom 21. November 1902 und vom 7. November 1904 zu unsern Petitionen und im Auszug auch den wesentlichsten Teil des Petitionsberichts von 1904. „Was hat sich nun seit 1904 bei dieser Frage an den tatsächlichen Verhältnissen und den damals notwendigen Voraussetzungen (für die gesetzliche Regelung) geändert?“ fragt hierauf das Handelsblatt, und es antwortet: Es ist eine Statistik aufgenommen worden (2. Mai 1906), aber nur erst im Gebiet des Königreichs Preußen, und veröffentlicht davon sind lediglich erst deren Hauptergebnisse. Demnach fehle es heute noch durchaus an der Erfüllung jener Voraussetzungen, die die Re-

gierung selbst an die Lösung der gärtnerischen Rechtsfrage geknüpft habe. Ein anderer Grund, daß der V. d. H. D. sich gegen die Verknüpfung mit der jetzigen Gewerbeordnung wenden müsse, sei der, daß der Verband „in Verbindung mit der Lösung der Rechtsfrage auch die Regelung der Frage einer Interessenvertretung (Gartenbaukammern oder ähnlich) verlange“. „Hier wollen wir Klarheit haben. Stellt es sich heraus, daß, wie wir annehmen, die Regelung dieser Frage in unserm Sinne auf reichsgesetzlichem Wege schwer durchführbar ist, nun gut, dann werden wir versuchen, sie innerhalb der einzelstaatlichen Gesetzgebung der Lösung näher zu bringen, aber wir verlangen die unbedingte Sicherheit, daß infolge einer etwaigen Unterstellung unter die Gewerbeordnung oder eines Teiles derselben die Schaffung einer Organisation, wie wir sie wünschen und wie sie den Lebensbedingungen unsres Berufs entspricht, nicht in irgend einer Weise erschwert oder unmöglich gemacht oder in Bahnen gelenkt wird, die nicht zu dessen Eigenart, die nach wie vor landwirtschaftlich ist und bleiben muß, paßt.“

Im vierten und im fünften Artikel nennt das Handelsblatt dann noch die weiteren Gründe, die für den Handelsgärtnerverband bestimmend seien, die Regelung der Materie in Verbindung mit der jetzigen Gewerbeordnungsnovelle abzulehnen. Dazu wird gar — aber unberechtigterweise — der A. D. G. V. als Schwurzeuge mit aufgerufen. Und schließlich wird nachzuweisen versucht, daß der Reichstag nicht einmal zuständig, wenigstens aber solange nicht zuständig sei, die Gärtner-Angelegenheit in die Novelle mit hineinzuarbeiten, bis zuvor der Bundesrat dazu einen fertigen Entwurf vorgelegt habe.

Die ganze Fünf-Artikel-Serie ist also dem einzigen Zwecke gewidmet, den vom Handelsgärtnerverband präzisierten Standpunkt, daß die gärtnerische Rechtsfrage-Angelegenheit aus der jetzigen Gewerbeordnungsnovelle auszuschalten sei und ihre Lösung „auf später“ verschoben werden müsse, als korrekt und als einzig der Sache dienlich darzustellen. Und das Ziel dieses Massenaufwandes von „Gründen“ und dergleichen ist, die Arbeitnehmerverbände zu dieser „vernünftigeren und zweckdienlicheren Einsicht“ ebenfalls zu bekehren. Am Schlusse sagt dann das Handelsblatt noch ausdrücklich: „Wir möchten zunächst einmal die offene Frage an die Arbeitnehmer-Verbände richten, wie sie sich denn nun zu den von uns vorgebrachten Gründen stellen, und ob sie die Berechtigung derselben anerkennen wollen oder nicht? Es sollte uns freuen, wenn für den letzteren Fall die vorgebrachten Gründe ebenso sachlich und eingehend gegeben würden, wie wir uns bemüht haben, sie zu geben.“

Wir stehen nicht an, dem Handelsblatt die Zensur auszustellen, daß es die sich selbst gestellte oder ihm von der Leitung des Handelsgärtnerverbandes gestellte Aufgabe in einer Weise gelöst hat, wie sie besser kaum gelöst werden kann. Jedenfalls hat es alle die Gründe herangeholt, die dafür überhaupt als die stärksten ins Feld geführt werden können. Als berechtigt erkennen wir sie indessen nicht an. Und warum nicht? Sehr einfach: weil wir die technischen Voraussetzungen für die Regelung der Materie als erfüllt betrachten und es nicht

unsre Sache ist, uns über die Kompetenzbedenken die Köpfe des Bundesrats zu zerbrechen, zumal wir den etwaigen Zuständigkeitseinwand überhaupt nicht anerkennen.

Erstens erachten wir also die technischen Voraussetzungen als erfüllt. Das heißt, wir behaupten, die Lage sei nach jeder Richtung hin heute dermaßen geklärt, daß eine gesetzliche Regelung wirkliche Schwierigkeiten nicht mehr zu überwinden hat. Wir sind der Ansicht, daß der Titel VII der Gewerbeordnung auf die Arbeitsvertragsverhältnisse in den Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben mit den von uns befürworteten Modifikationen vollauf angewendet werden kann, ohne die berechtigten Eigentümlichkeiten dieser Betriebe irgendwie zu benachteiligen. Und wir sind weiter der Ansicht, daß, wenn man Gartenbaukammern oder ähnliche Einrichtungen haben will, man diese eben so leicht wie auch zweckdienlich in Anlehnung an die Handwerkskammern als solche, oder als selbständige Gebilde auf der gleichen Basis, das heißt auf demselben Paragraphen-Unterbau, erreichen kann, der den Handwerkskammern als Unterbau dient.

Die Materialien dazu sind in hinreichender Weise einerseits durch die Hauptergebnisse der preußischen Gärtnerstatistik und andererseits durch die vorhandenen Vorschläge der zuständigen Berufsverbände geliefert worden.

Das Handelsblatt wird nicht verlangen, daß wir die Aufzählungen hierzu an dieser Stelle nochmals einzeln sollen aufmarschieren lassen; das ist in u. E. genügender Weise schon in unsern frühern Veröffentlichungen (Artikeln und Broschüren) geschehen. Nur über die „Kompetenzbedenken“ wollen wir noch ein paar Worte sagen, weil an diese das Handelsblatt sich ganz besonders festzuklammern sucht. Was ist's damit?

Es trifft zu, daß von Regierungsseite aus der „Zuständigkeitsfrage“ das größte Gewicht zugemessen wurde. Es ist auch anzunehmen, daß von dieser Seite der Einwand abermals erhoben werden wird, nur kann er jetzt nicht mehr in seinem frühern Umfange beigebracht werden, weil ein Teil davon schon in der Regierungen-Erklärung am 7. November 1904 preisgegeben wurde und weil durch unsre beigebrachten Materialien der Beweis geführt ist, daß die gesetzliche Abgrenzung zur Zeit überhaupt noch aussteht. Es ist weiter anzunehmen, daß die Verbündeten Regierungen das Arbeitsvertragsverhältnis in den sogenannten herrschaftlichen Gärtnereibetrieben auch weiterhin für die Einzelstaaten-Gesetzgebung werden zu beanspruchen suchen. Und es liegt die Möglich-

keit gewiß sehr nahe, daß etwaigen Reichstagsbeschlüssen in dem von uns gewünschten Sinne die Reichsregierung die Zustimmung versagen kann.

Wir wären aber Feiglinge, wollten wir uns solchen Bedenken und Einwänden unterordnen. Die von uns erhobenen Forderungen sind in ihrem Wesensinhalte berechtigt, sie sind notwendig, und sie sind erfüllbar. Folglich erheben wir sie! Folglich ringen wir um ihre Anerkennung. Grade der große, uns entgegengesetzte Widerstand ist es, der uns bestimmt, keine Gelegenheit zum Vordringen unbenutzt zu lassen.

Wir wissen, daß die Regierung schon wiederholt bei andern Gesetzgebungsmaterien sich genötigt sah, auf Forderungen einzugehen, die durch Reichstagsbeschlüsse in Gesetze hineingearbeitet wurden. Folglich ist das auch in unserm Falle möglich.

Es ist uns bekannt, daß die Reichsregierung noch immer durch ihre Vertreter den Standpunkt hat verteidigen lassen, für die Landwirtschaft sei die Reichsgesetzgebung überhaupt nicht zuständig. Trotzdem hat aber dieselbe Reichsregierung diesen Grundsatz in sehr einschneidenden Fällen schon selbst wiederholt durchbrochen, so zum Beispiel in der Zollgesetzgebung (Getreide-, Vieh- und andre Landwirtschaftszölle), so in der Sozialversicherung (Invalidenversicherungsgesetz, Unfallversicherungsgesetz und Krankenversicherung), so auch in dem Bürgerlichen Gesetzbuche und hier insbesondere mit Beziehung auf den Arbeitsvertrag. Wo die praktischen Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse das erheischen, kann eine Regierung sich solcher Forderung einfach auf die Dauer nicht widersetzen, da muß sie nachgeben. Und auch hinsichtlich des Gebiets, für das wir jetzt die Regelung fordern, heischen alle Bedürfnisse ganz gebieterisch eine Gesamtbehandlung durch die Reichsgesetzgebung. Folgedessen kann uns nichts von der erhobenen Forderung abbringen; folgedessen ist es Sache der Verbündeten Regierungen, des Bundesrats, sich damit abzufinden. Da aber der Handelsgärtnerverband in der Beziehung nur der gleichen Ansicht sein kann wie wir — nein: es ist, wie er ja wiederholt selbst betont hat; denn eine 26scheckige Bundesstaaten-gesetzgebung wäre doch, wenn überhaupt zu erwarten, das qualvollste, was sich vor-

stellen läßt —, so sollte er den Notbehelf der Einzelstaaten-Gesetzgebung garnicht erst mehr erwägen, sondern stramm und grade als Forderung erheben, was das beste ist. Steht dann unser gesamter Berufsstand in dieser Grundforderung geschlossen da, fest, stark, unerschütterlich — ei, es müßte doch mit eigenen Dingen zugehen, wenn wir alsdann nicht gar bald den Sieg an die Kampfesfahnen heften würden!

Wir wollen schließlich noch gern zugeben, daß der Handelsgärtnerverband mit seinen Einzelberatungen etwas zurückgeblieben ist. Daran sind die frühern Bestrebungen, die Gelegenheit außerhalb dem Rahmen der Gewerbeordnung geregelt zu erhalten, schuld. Indessen: zur Zeit arbeitet ja eine besondere Kommission, die der diesjährige Verbandstag einsetzte, fleißig an der Sache. Erst im Spätherbst tritt der Reichstag wieder zusammen. Bis dahin kann diese Kommission die Materie zehnmal gründlich durchgenommen haben, wenn sie den guten Willen dazu hat, und den dürfen wir doch wohl als vorhanden voraussetzen.

Im übrigen haben wir schon immer unsre Bereitwilligkeit dazu erklärt, in allen Einzelfragen, wo uns eine irrthümliche Auffassung nachgewiesen werden sollte, uns in ruhiger Sachlichkeit auseinanderzusetzen. Aber bisher hat man uns solche ja noch niemals unterbreitet. Wir haben unsre gestellten Forderungen aber fortdauernd und immer wieder der schärfsten Selbstkritik unterworfen, und sie wurden dabei so, wie sie heute sind. Wir sehen an ihnen zur Zeit nichts, das eine Änderung oder gar eine Verwerfung heischte. Aber wir setzen uns auch heute noch und jederzeit bereitwillig der Kritik aus und erwarten diese nunmehr vom „Handelsblatt“, zugleich aber auch die neuen Ersatzvorschläge des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, damit ein gegenseitiges Abmessen und Abwägen möglich ist. Auf das Maß, zum Beispiel der Arbeiterschutzvorschriften, wird es vorläufig noch weniger ankommen — da bestehen gegensätzliche Interessen, die später auszufeuchten sind —, worüber aber eine eventuell fruchtbringende Auseinandersetzung erfolgen kann, das sind die grundsätzlichen Auffassungen und Forderungen.

Wie gesagt, wir sehen den weiteren Artikeln des „Handelsblattes“ in der strittigen

Sache mit größtem Interesse entgegen und versichern, daß wir uns darauf nicht weniger freuen würden, wie das Handelsblatt versicherte, daß es sich auf unsre hier gebrachten Darlegungen freuen werde.

II.

Anschließend wollen wir gleich noch diejenigen Gesichtspunkte einer kurzen Erörterung unterziehen, die das Handelsblatt in seinen fünf Artikeln bereits gelegentlich mit erwähnt hat. Da wäre zuerst die Frage, welche Absichten die Regierung wohl geleitet haben mögen, in der gegenwärtigen Gewerbeordnungsnovelle der Gärtnerei überhaupt Erwähnung zu tun, das heißt in § 154 der Vorlage zu sagen, daß von den Bestimmungen des Titels VII G.-O. die Bestimmungen der §§ 133i bis 139aa „auf Gärtnereien“ keine Anwendung erleiden sollen. Einige „Schlaue“ haben gesagt, das wäre eine bedeutende positive Errungenschaft, so der „Handelsgärtner“ (1908 Nr. 22), der darüber schreibt: „Der Regierungsentwurf will den Gärtnern die Vorteile, welche die Gewerbeordnung den Gewerbetreibenden bietet, sichern“. So auch Fränzen Behrens, der in der (christlichen) Deutschen Gärtnerzeitung (1908 Nr. 9) schreibt: „Daraus, daß durch diese Bestimmung erklärt wird, die §§ 133i bis 139aa finden „auf Gärtnereien“ keine Anwendung, ergibt sich logisch, dass die andern Bestimmungen des Titels VII G.-O. auf die Gärtnereien eben Anwendung finden. Prinzipiell wäre damit erreicht, was die Gärtner wünschen.“ So auch ein ganz besonders Ueberschlaue, der Vorsitzende des christlichen Gärtnerverbandes Herr Banner, dem jener Passus dermaßen wichtig erscheint, daß er seine Kollegen folgendermaßen beschwört, (Deutsche Gärtnerzeitung 1908 Nr. 6): „Wenn nun auch diese Anerkennung nicht weit genug geht, indem die Vorlage die Arbeiterschutzbestimmungen für die größeren Betriebe ausschließt, so ist es doch eine gefährliche Sache, wenn durch die zweite Petition der A. D. G. V. fordert, grade das zu streichen, was zum ersten Male die Anerkennung für unsre Kollegen als gewerbliche Arbeiter bestätigt“.

Nun, wir haben von Anfang her diese Sache gleich kritisch untersucht, und wir kamen dabei ohne weiteres zu demselben Ergebnis, das das Handelsblatt gefunden hat. Das Handelsblatt sagt nämlich: „So scheinbar logisch es auch wäre, daß, wenn es im § 154 heißt: Von den Bestimmungen im Titel VII finden keine Anwendung die §§ 133i bis 139aa „auf Gärtnereien“, man annehmen müßte, daß alle übrigen §§ des Titels VII nun „auf Gärtnereien“ anwendbar wären, so kann es sich hier wiederum nur um solche Gärtnereien handeln, die nach der heutigen Rechtsprechung als „gewerbliche“ im Sinne der G.-O. zu betrachten sind; nicht aber etwa um alle Gärtnereien.“ Das trifft ganz genau den Nagel auf den Kopf! Die anders lautenden Auslegungen der Banner-Behrens-Plz entsprechen lediglich Oberflächen-Betrachtungen. Die Regierung hat nicht die Absicht bekundet, mit der derzeitigen Novelle schon irgendwie in die Rechtszustände der Gärtnerei einzugreifen; sie will

Feuilleton.

Märkische Landschaft.

Von Wolfgang Kirchbach*.)

... Als die eigentliche Mark müssen wir jene vermeintliche Ebene, die sich uns in ein System von Berghöhen zerlegt hat, betrachten, mit ihren Begrenzungen durch die beiden großen Wassergebiete der Havel und der Spree.

Beide Gebiete enthalten Schönheiten, Reize, wie sie sonst kein deutscher Strom hat. Oft nur so breit, daß man es mit einem Landnebenfluß glaubt zu tun zu haben, mit einer schmalen Furt, dehnt sich die Havel gleich zu einem weiten See mit Seebuchten aus, daß weder Rhein noch Donau damit zu vergleichen sind. Ein Riesenstrom, an manchen Stellen abgrundtief, windet sich durch's Land, von waldigen, einsamen Bergen überall umschlossen, Bergen, nicht so hoch wie im eigentlichen deutschen Berglande, aber doch höher als daß sie nur als Hügel erschienen. Und dieser Strom bildet Buchten von oft stundenlangen Seen, die sich in das Land der Bergplatten hineinziehen und die man, wie auf den einsamsten Seen Oberbayerns, nur mit dem Einbaum befährt, wo nicht die Sportkähne hinkommen. Auch auf den Seen des Spreegebietes herrscht noch der Einbaum. Vom Tegeler See bis nach Brandenburg an der Havel reicht dieses stille Gebiet der Havel; in lachendem Blau breiten sich

die Wasserauen hin, mit bewaldeten Inseln darin. In der Mitte herrscht die starke Strömung der eigentlichen Stromflut, die Ausbuchtungen und Seen aber werfen bei entsprechenden Winden ihre Wellen nicht minder durcheinander wie unsre Alpenseen. Paradiesisch schön ist der Blick auf diesen Havellauf von den Uferhöhen und Berghöhen des Waldlandes. Hier handelt es sich nicht um heimliche, verborgene Reize, sondern um die offenkundigste Anmut, zumal die Natur noch nicht durch allzustarken menschlichen Eingriff sich selbst unähnlich ist. Auf dem Karlsberg, einer der Höhen des Grunewalds, ist seit einigen Jahren ein mächtiger Aussichtsturm eröffnet, von dem man den Havellauf von Spandau bis Potsdam mit einem Male übersieht, das lieblichste Stück Erde, das man in paradiesischen Träumen sich vorstellen kann. Über die grünen Wipfel des Kiefernwaldes weg sieht man in nordöstlicher Ferne Berlin sich hinziehen mit seiner dunklen Domkuppel und seinen Türmen wie eine Fata Morgana; östlich erblickt man die Landrücken der Teltower Platte, südöstlich lauscht der Fläming als blauer Rücken quer vor, und um Potsdam ruhen erst die dunklen Rabensberge. Hinter Inseln im Seenstrom tauchen die Kuppeln von Potsdam auf. Wie weiße Schwäne gleiten die dreieckig gespannten Segel träumerisch unten an grünen Bergmatten vorbei auf dem blauen Wassergrunde. Still und einsam sind die waldigen Ufer, am Fuße stets mit Laubwald zum Kranz den Strom umrahmend, mit Eichen, Buchen, Rüstern. Etwas höher steht erster Kiefernwald. Ab und zu lauscht ein Dörfchen mit roten Dächern hinter der Schilfbucht ans Ufer vor, am Uferhang

in die Landdelle hinaufgebaut, aber sonst scheint man noch da zu sein, „wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual“. Die schönen Gegenden der Elbe und des Rheins sind an ihren Ufern ununterbrochen mit Ortschaften und Grundstücken bedeckt, an der Elbe hat man sogar die industrielle Abscheulichkeit begangen, als Krönung lieblicher Uferberge Fabriken hinzusetzen! Glücklich, wer an der Havel die Gefilde der Seeligen aufsucht, wo er stundenlang auf einsamen Waldpfaden am Uferande spazieren kann, während das Schilf leise raschelt, die wilden Enten auffliegen und wilde Schwäne auf der blauen Flut hinsegeln!

Nicht minder wunderbar ist die Aussicht vom Pfingsberg bei Potsdam. Auf dieser obstbaureichen Höhe hat man eine altrömische Anlage erbaut mit einem großen teichartigen Wasserbecken, umschlossen von einer palatinischen Burg mit Kaskaden, breiten Freitreppen, Arkaden und im Viereck hoch herumführenden Balustraden. Von den Türmen übersieht man Potsdam und das Haveland. Potsdam scheint ein Klein-Rom zu sein, so liegt es im Kessel seiner lieblichen Berghügel; der Havelstrom liegt rückwärts und vorwärts mit seinen malerischen Buchten, wo Schlösser aus dem Wald auftauchen, und über den Seitenseen, wie der liebliche Jungfernsee mit dem gründunklen Berghügel seiner Römerschanze. Fern verfolgt man den Havellauf, wo das Werder'sche Obstand mit seinen weißen Kirschblütenrücken im Frühjahr winkt, bis dann nach Brandenburg hin die Ufer immer stiller, die Seen verlassener werden. Auf ein wahres Paradies schaut man auch von jenen Werder'schen Bergen. — Dieses

*) Bruchstück aus seinem Aufsatz im „Lotos“.

nur aussprechen, daß die in Rede stehenden §§ auch auf die Gärtnereien keine Anwendung erleiden sollen, die schon unter den heutigen Rechtszuständen gewerbliche sind. Das halten wir für ausgemacht. In dem Punkte decken sich unsere Auffassungen mit denen des Handelsblattes vollständig. Nur ziehen wir daraus nicht die Schlussfolgerung, daß die jetzige Novelle auch deswegen für die Regelung des Gärtnereirechts nicht in Betracht kommen dürfte und könne, wie das Handelsblatt das tut, sondern wir halten diese Regelung, wie wir schon dargelegt, bei dieser Gelegenheit für möglich; wir befinden uns in der Stellungnahme des „jederzeit Bereitseins“ und suchen unsern Einfluß nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen; sollte der aber diesmal immer noch nicht ausreichen, so wäre dennoch die Kraftaufwendung nicht vergeblich gebracht, weil die geleistete Tätigkeit eben einer „späteren“ Novelle zugute käme, einerlei, ob das etwa eine besondere „Gärtner“-Novelle oder überhaupt irgendwelche Gewerbeordnungs-Novelle wäre; denn wir werden immer wieder zur Stelle sein, bis endlich unsere Begehren erfüllt sind.

Das Handelsblatt hat zum zweiten bemerkt, die Arbeitgeber verlangten gleichzeitig mit der Regelung des Arbeitsvertragsrechts auch die Regelung der Frage einer Interessenvertretung (Gartenbaukammer oder dergleichen). Wir haben diese Forderung ebenfalls mit erhoben; wir wollen dazu jetzt aber ausdrücklich betonen, daß einmal diese unsere Forderung gestellt wurde, bevor noch jene Novelle vorlag, und zum andern wollen wir darauf aufmerksam machen, daß es wohl wünschenswert wäre, beides zugleich geregelt zu erhalten, daß solches aber, nachdem durch die jetzige Vorlage der „Fabrik“-begriff aus der G. O. ausgemerzt wird, nicht eine unabwiesbare Bedingung mehr ist, vielmehr nun beide Fragen unabhängig voneinander geregelt werden können. Ja, eine noch nähere Prüfung ergibt, daß infolge dieser Änderung die Gebietsabgrenzung einerseits für das Arbeitsvertragsrecht und andererseits für das Gewerbe- bzw. die Interessenvertretung nicht unbedingt die gleiche sein braucht, wenn die Bedürfnisse an sich das nicht erheischen. Das aber erleichtert ungemein die Behandlung der ganzen Materie. Am dringendsten notwendig ist zweifellos die Regelung des Arbeitsrechts, was das Handelsblatt nicht bestreiten wird. Zu diesem nehmen wir mit Befriedigung Notiz von der Erklärung des Handelsblattes, dass es unser Verlangen, alle Arbeitnehmer, auch die der nichtgewerblichen Betriebe, unter die G. O. zu bringen, als „recht und billig, auch vom Standpunkt der Arbeitgeber“ bezeichnet. Die Lösungsformel dazu ist in unserer Petition als Vorschlag enthalten. Hat das Handelsblatt eine bessere, bitte, dann damit aufzuwarten!

Nicht ganz im Rechte befindet sich das Handelsblatt mit seiner Auffassung, dass es unbedingt unhaltbare Zustände wären, wenn die Arbeitnehmer der Gewerbe-, der Herrschafts- und der Gemeindegärtnereien je einem andern Arbeitsrecht unterstehen. Der Zustand ist lediglich unerwünscht, er führt zu Verwirrungen in den Anschauungen der Beteiligten, und er ist unwürdig, letzteres besonders

hinsichtlich Anwendung des Gesinderechts. Jenen verschiedenen drei Rechtsordnungen sind aber übrigens auch die Arbeiter anderer Berufe unterstellt, vor allen Müller, Stellmacher, Schmiede und andere. Dem gewerblichen Arbeitsverhältnis folgt das Arbeitsrecht der Gewerbeordnung; dem nichtgesindendienstlichen Arbeitsverhältnis in einer Haus- sowie einer Landwirtschaft das Arbeitsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches, dem gesindendienstlichen in Haus- und Landwirtschaft das Arbeitsrecht der Gesinde- bzw. Dienstbotenordnungen; dem Arbeitsverhältnis bei Staat und Gemeinde das Arbeitsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Und als viertes Recht kommt für die als handelsgewerblich tätigen Arbeitnehmer noch das Arbeitsrecht des Handelsgesetzbuches in Frage. An diesem Zustande läßt sich unser Erachtens nach Lage der Dinge nur erst das ändern, was die Petition des A. D. G. V. in der Beziehung begehrt, nämlich Einbeziehung des Gärtnerpersonals der herrschaftlichen Gärtnereibetriebe in das Arbeitsrecht der Gewerbeordnung. Dann werden wir allgemein die Gesindeschmach los, und das ist einseitigen die Hauptsache.

Wir machen dem Handelsblatt den Vorschlag, in seinem nächsten Artikel erst einmal die Frage des Arbeitsrechts an der Hand der Gewerbeordnung zu prüfen und alles das aufzuzählen, was es da für Abänderungsvorschläge hält mit Hinzufügung der Abänderungsvorschläge. Wir wollen dazu dann gern Stellung nehmen. Ist das durchgenommen, so möge sich das Gewerbe, d. h. die Frage der Interessenvertretung anschließen, für deren Diskussion wir ebenso unsere Bereitwilligkeit erklären.

Einiges über die Verbreitung von Neuzüchtungen im Gartenbau.

In unserer heutigen schnelllebigen Zeit, wo alles darauf bedacht ist, möglichst schnell zu den erhofften Gewinnen zu gelangen, nimmt es uns nicht wunder, daß auch der Gartenbau von einem solchen Streben nicht unberührt geblieben ist.

Wenn wir heute unsern Blick um Jahrzehnte zurückschweifen lassen, so müssen wir uns eingestehen, daß es dem unermüdelichen menschlichen Strebergeist gelungen ist, während dieser Zeit auf industriellem sowohl als auch auf gartenbaulichem Gebiete ganz Hervorragendes zu leisten. Alles menschliche Streben der geschäftlichen Welt giftet darin, die zu produzierende Masse möglichst schnell verkaufsfähig auf den Markt zu bringen. Die moderne Technik hat für alle Gebiete Hilfsmittel, Maschinen geschaffen, mit Hilfe derer die zu produzierende Masse um ein ganz bedeutendes früher fertiggestellt und in demselben Zeitraum auch enorm mehr und demzufolge billiger hergestellt werden kann als dieses durch Menschenhand anzufertigen möglich wäre. Ein Geschäftsmann, der zur Herstellung seiner Ware sich maschineller Hilfskräfte bedient, dessen Betrieb wird sich um ein ganz bedeutendes leistungsfähiger gestalten, als der des

andern, der zwar die gleiche Ware, doch ohne irgendwelche maschinelle Hilfsmittel anfertigt. Jeder Geschäftsmann, der im heutigen Konkurrenzkampf nicht unterliegen will, muß sich, wohl oder übel, solcher Hilfsmittel bedienen. Wer sich dem heutigen Zeitgeist nicht anpassen will und versucht, gegen die heutige Strömung anzukämpfen, wird sicher unterliegen.

Kein Wunder demnach, daß alle Neuerungen, alle Erfindungen auf industriellem Gebiete so rasch Eingang und Verbreitung finden. Anders ist dieses schon auf gartenbaulichem Gebiete, da stellt man sich einer Neuerung schon skeptischer gegenüber.

Ja, selbst wenn es eine Neuerung wäre, die für den Gartenbau einen unsagbaren Wert besitzen würde, selbst eine solche wird stets vonseiten der Gartenbaubetriebe mit geteilten Gefühlen aufgenommen werden.

In anbetracht dieser Erscheinung drängt sich uns hier unwillkürlich die Frage auf: Welche Ursachen mögen denn wohl hier zugrunde liegen? Sollten die Gärtner (denn nur diese kommen hier für mich in Betracht) weniger einsichtsvoll sein als alle andern Gewerbetreibende? Ich dünke nicht! — Und doch bricht sich eine Neuerung im Gartenbau, ob dies nun ein neues Kulturverfahren oder eine wertvolle Neuzüchtung sei, nur langsam Bahn. Ich erinnere hier an die Spalierobstzucht. Die Erfindung der Spalierobstzucht datiert nicht aus den letzten Jahren, es ist schon eine alte, ja man kann sagen recht alte Erfindung; aber dennoch ist sie noch nicht in dem Maße verbreitet, als sie eigentlich verdiente. Daß sie nicht als ein Spielzeug der Reichbegüterten angesehen zu werden verdient, für das sie viele heute noch halten, sondern einen lohnenden Zweig des Gartenbaus repräsentiert, dafür haben wir genügend Beweise aus der Praxis. Durch die Spalierobstzucht ist die Wartezeit bis zur Tragfähigkeit der hochstämmigen Obstbäume, die bekanntlich eine recht lange ist, um ein ganz bedeutendes herabgesetzt worden. In einem Zeitraum, in dem wir dem Hochstamm erst eine Krone erzogen haben, wo an ein Früchteernten noch auf lange Zeit hinaus nicht zu denken ist, in demselben Zeitraum können wir von einem Spalierbaum (z. B. dem senkrechten Cordon) schon Früchte ernten. Doch auch noch andre nicht zu unterschätzende Vorzüge sind es, die zugunsten der Spalierobstzucht sprechen. Da kommt vor allem der Umstand in Betracht, daß wir überall da, wo wir wegen Mangel an dem nötigen Platz keine hochstämmige Obstzucht mehr betreiben können, sehr wohl nun noch mit den schönsten Erfolgen Spalierobstzucht betreiben können.

Gewiß — und grade nicht als letzter — verdient der Umstand noch erwähnt zu werden, daß uns durch die Spalierobstzucht die Möglichkeit gegeben ist, auch noch in klimatisch weniger günstig gelegenen Gegenden durch Anpflanzen von Spalierobst an nach Süden gelegenen Mauern usw., sowie infolge der leichter anzubringenden Schutzvorrichtungen und auszuführenden Vertilgungsarbeiten gegen eventuell eintretende respektive auftretende verheerende Witterungsunbilden und Schädlinge, auch besseres Obst züchten zu können.

ganze Gebiet ist eine Idylle von mannigfaltigster Art, und die außerordentliche Ruhe, die über dieser Landschaft liegt, ist wie geschaffen dazu, grade den überhitzten Berlinern Frieden zu bringen. Leider kennen es nur die Wenigsten, denn Berlin ist mehr und mehr eine Stadt der Zugewanderten, in der grade die Zuwanderer die Nervösesten sind und am meisten Vorurteile gegen die Mark mitbringen. — Hart an eine solche Idylle mit ihren Farbenspielen auf den Wasserflächen, mit den purpurn sich rötenden Kiefernstämmen bei Sonnenuntergang, mit dem zarten Silbergrau der immer frischen Vegetation am Wasserlauf, stoßen dann aber die Bilder der Luchgeden, „Moos“ in Oberbayern genannt, als „Moor“ im Hochdeutschen bekannt. Mehr in der nördlichen Mark ziehen sich jene Niederungen hin, wo man nichts als eine stundenlange, baumlose Fläche vor sich sieht, wie den großen Naener Luch, eine unabsehbare Moosfläche mit nassem Gras, Binsen bewachsen, dazwischen und am Rande trockne, öde Sanddünen, auf denen nur Haidekraut wuchert. Dieses Gebiet zieht sich bekanntlich zur Lüneburger Haide und bis nach Holland hinein, ein Moor-Tiefend, dessen Eigenschaft sich eben daraus erklärt, daß nördlich und südlich davon Terrassenländer sich aufbauen und höhere Lendrücken und Seenplatten überall dem Meere vorliegen. Auch der Luch hat seine dumpfen Reize, wenn sie gleich mehr melancholischer Art sind, wo man nicht etwa auch Schnepfenjäger ist und auf Sumpfvögel fahndet. Aber so einer weiten, baumlosen Moorfläche gegenüber, wo alle Menschenkultur noch tot scheint, empfindet

man denn doch die Naturgewalten in eigener Weise, besonders, wenn man gewissermaßen nur wenige Schritte von der lieblichen Idylle des Havellandes entfernt ist. Der Kontrast ist von großer Wirkung.

Düsterer, geheimnisvoller stellt sich die Spree-Niederung dar. Bis in die Niederlausitz hinein ist sie nicht durch Städte wie Potsdam mit seiner sonnigen, schier südlichen Garten- und Parkkultur belebt. Hinter Köpenick, bis wohin die Spreeufer von Berlin aus mit industriellen Anlagen, Villen, Fabriken mannigfaltig besetzt sind, wird es still und einsam. Immer verwickelter wird das Gespinnst von Seen und Stromarmen, die zwischen schweigenden Wäldern und den östlichen Hügeln und Abhängen der Teltower Platte sich hinziehen. Manchen See trifft man, der völlig abgeschnitten scheint. Überall ist Gelegenheit, höhere Mühlenhügel, kleine Systeme von Dünenhöhen, oder aber auch kleine Rundberge und Spitzberge des Massivs der Landschaft, über welche der Sand nur an bestimmten Stellen wie eine Welle hingeschwemmt ist, zu besteigen. Hier überschaut man dann regelmäßig die dunkleren Wirsale der Spreeäule und weithin ins innere Gebiet die wundersamen Landplatten, nicht eine Ebene, sondern ein bewegtes Meer von Wellenkämmen, die wie bei hochgehender See die weiten Wellenmulden zwischen sich auf tun. Sonnenblicke und Wolken Schatten täuschen dann oft die Vorstellung vor, man befinde sich auf dem Kamme eines Gebirges, wie das Erzgebirge ist. Und vielleicht befinden wir uns in der Tat auf einem alten, niedergesunkenen ausgeglichenen Gebirge, dessen höchste Höhe das Erzgebirge und das Fichtelgebirge

waren in Zeiten vor der Vergletscherung von Norden her mit ihren Neubildungen für Strombetten. Die Mark hat eine so leichte, nordisch erfrischte Luft, daß man unwillkürlich glaubt, Höhenluft zu atmen, wenn man solch einen Aussichtshügel erstiegen hat. Grüne Wiesen in den blumigen Mulden, blühendes Korn, von Kornblumen, Raden und Mohn bunt, überall auf den Höhen auch ein Wäldchen und rechts und links walduferstille Seen, Flußmündungen, Buchten bestimmen auch hier den Landschaftscharakter, nur daß das Spreewasser allenthalben dunklere, oft bleierne Färbung zeigt, gegenüber der lichten Havel. Und auch mitten im „Hochlande“ unsres Gebietes gibt es aussichtsreiche Landschaftsreize. Da fahren wir wohl auch einige Kilometer immer aufwärts auf schönen Landstraßen zwischen unabsehbar großen Feldflächen, dann aber kommt Wald, kommen alte, prachtvolle Eichen, abwärts geht die Fahrt, wir kommen ins Dorf und an seinem Ende winkt Schilf. Ein Hügel hinterm Dorf ist bald erstiegen, in lachender weiter Talebene liegt der Rangsdorfer See vor uns, im Hintergrund zieht sich lang der Fläming hin, eine hartblaue Wand am Horizont. Das ganze große Gebiet dieses Binnensees, der wie eine Perle in der Landmuschel liegt, scheint weltfremd in sich selbst abgeschlossen. Drüber überm See schaut nur ein Kirchturm aus dem Walde, aber kein Haus ist um den ganzen See zu sehen, der länger als eine Stunde ist. Ein Radfahrer kann diesen Genuß von Berlin aus in etwa zwei Stunden erreichen.

Wenn sich nun eine solche Neuerung, trotz dieser angeführten Vorzüge nur langsam Bahn bricht, gleich einem neuentstandenen Quell, der sich erst durch dick und dünn zwingend, über Steine und Felsen hinwegplätschernd sein Flußbett bahnen muß, wenn — man kann wohl sagen — jede Neuerung im Gartenbau mit geteilten Gefühlen vonseiten der Interessenten aufgenommen wird, so müssen doch auf gartenbaulichen Gebiete noch irgendwelche Faktoren mitzureden haben, die hemmend auf die Verbreitung einer Neuerung einwirken, mit denen man auf industriellem Gebiete nicht zu rechnen hat.

Die Ursache für eine solche Erscheinung auf gartenbaulichen Gebiete, sowie der Grund für ein solches Verhalten vonseiten der Gartenbautreibenden einer Neuerung gegenüber, mag wohl darin zu suchen sein, daß wir Gärtner nicht mit Mechanismen, sondern mit Organismen zu rechnen haben. Ein Mechanismus also, eine Maschine, ein technischer Apparat arbeitet am entlegensten Orte der Welt eben noch so präzise als er dieses in der Erfinderwerkstätte getan hat. Anders verhält sich die Sache mit einer Neuerung auf gartenbaulichen Gebiete. Mit derselben Neuerung (die sein kann eine Neuzüchtung irgend einer Gemüse-, Obst- oder Blumenart), mit der man in Süddeutschland großartige Erfolge erzielt hat, mit eben dieser Neuerung kann man z. B. in Norddeutschland schon die unliebsamsten Mißerfolge erleben.

Aber wir brauchen garnicht soweit zu gehen. Oft ist die Strecke, die zwischen Erfolg und Mißerfolg liegt, nur einige Stunden Entfernung. So sind z. B. Gemüsesorten, ja teilweise auch ganze Gemüsearten, mit deren Anzucht man in Erfurt weiter gar keine Mühe hat, die daselbst sozusagen noch wie das Unkraut wachsen. Dieselben Sorten, bisweilen Arten, sind auf einer Entfernung von kaum 8 bis 10 Stunden, auf den Höhen des Thüringer Waldes, schon garnicht mehr mit Erfolg anbaufähig. Selbstverständlich sind hiervon Obst- und Blumengewächse auch nicht ausgeschlossen. Ebenso möge jemand versuchen, auf den Höhen des Westerwaldes die köstlichen Obstsorten zu züchten, die in den Niederungen des Rheins willig wachsen und gedeihen.

Des öfteren wird auch unsere Aufmerksamkeit auf eine, sehr oft noch durch photographische Wiedergabe, die doch untrügliche Wahrzeichen der Wirklichkeit sind, angepriesene Neuzüchtung gelenkt, die, wie aus den Begleitworten des Züchters zu ersehen ist, alle die Vorzüge in sich vereinigt, die die zurzeit maßgebende Geschmacksrichtung an eine solche Pflanze stellt. Wer hätte nicht schon Versuche mit Neuzüchtungen gemacht, und welcher Kollege hätte mit irgend einer Neuzüchtung nicht auch schon einen großen Reifall erlebt. In den meisten Fällen wird dann dem Züchter zum Vorwurf gemacht, daß er seiner Neuzüchtung Eigenschaften andgedichtet habe, die sie in Wirklichkeit garnicht besitze. In manchen Fällen mag man zu einer solchen Anschuldigung ja voll berechtigt sein, doch ein solches Urteil darf nie vorzeitig gefällt werden. Nur dann, wenn wir volle Gewißheit darüber haben, daß eine Pflanze diese Vollkommenheit, die ihr nachgerühmt wird, selbst in den Händen des Züchters nicht erreicht hat, nur dann dürfen wir ein abfälliges Urteil fällen. Hat aber eine Pflanze in den Händen des Züchters die ihr nachgerühmte Vollkommenheit erreicht, so sehen wir uns vor die Aufgabe gestellt, die Ursachen zu ergründen, die bei uns einen Mißerfolg hervorgerufen haben.

Trotzdem ich bereits fürchtete, die kostbaren Spalten unsrer Zeitschrift mit meinen in gewissem Sinne vielleicht wertlosen Ausführungen zu sehr in Anspruch zu nehmen, kann ich doch nicht umhin, den Lesern noch ein Beispiel vor Augen zu führen, das uns unsere Abhängigkeit von der Natur so recht vor Augen stellt. Wer jemals im Wissensdrang die Grenzen seines Vaterlandes überschritten hat, hinein in ein Land, das gegen Deutschland klimatisch günstiger gelegen ist, dem wird da so recht die Erkenntnis gekommen sein, daß in unserm Beruf noch etwas anderes mitzureden hat als nur allein eigne Tüchtigkeit. Zum Ländervergleich führe ich hier die uns benachbarten Länder Belgien und die Niederlande an. Ich habe diese Länder nicht deshalb zum Vergleich gezogen, weil wir — grade wir Gärtner — mit diesen in einem recht regen Geschäftsverkehr stehen (ich erinnere nur an den alljährigen mächtigen Import der Blumenzwiebeln, Azaleen u. a. m.), sondern nur deshalb, weil mir die Verhältnisse dieser Länder zumteil bekannt sind. Der überaus kräftige Wuchs der von dort importierten Pflanzen, z. B. der Azaleen, muß einem jeden Kollegen sofort auffallen. Keinem deutschen Kollegen wird es gelingen, in demselben Zeitraum Pflanzen gleicher Sorte (angenommen Azaleen), auch nicht, wenn er die Pflanzen gleich der dortigen

Methode bis zur Fertigstellung ausgepflanzt kultivieren würde, zu einer solchen Vollkommenheit in Bezug auf den Wuchs zu erziehen, was unsern dortigen Kollegen mit Leichtigkeit glückt.

Solche Beispiele wären noch viele anzuführen, doch einem jeden Kollegen werden ähnliche selbst genügend aus der Praxis bekannt sein. Diese hier angeführten Beispiele sollen auch nur ein Beweis dafür sein, daß wir „Gartenbauern“ eben noch mit andern Faktoren zu rechnen haben, als die Herren Ingenieure der Industrie. Lassen wir bei der Anzucht einen, einer Pflanzenart zusagenden Faktor außer acht, so ist es um den Erfolg geschehen. Die Frage: „Welches sind nun die zu beachtenden Faktoren, um Erfolg zu haben?“, ergibt sich hier von selbst. Doch nicht minder leicht wie diese Fragestellung ist ihre Beantwortung.

Die einer Pflanze in ihrer Entwicklung fördernden bisweilen beeinträchtigenden Ursachen können gar mancherlei Natur sein, und diese zu ergründen ist Sache eines jeden einzelnen Züchters bezw. Kultivateurs.

Ein Gärtner muß ein ständiger Experimentator und ein ewiger Lauscher sein. Ein ewiger Lauscher allerdings nicht in dem Sinne zu verstehen, daß er sich hinter die Fenster und Türen anderer Leute schleichen soll, um deren Angelegenheiten zu erlauschen, sondern er soll — nein er soll nicht nur, er muß — stetig bestrebt sein, die tiefsten Geheimnisse der Natur und speziell des Pflanzenlebens zu ergründen suchen. Um dieses zu können, braucht er nicht die Hallen einer königlichen Lehranstalt betreten zu haben, auch kann demjenigen die Fähigkeit hierfür nicht aberkannt werden, der nicht so glücklich war, unter dem Banner der Pomona einen kräftigen Salamander mitreiben zu können. Gewiß: wer würde seinen Geist an solch einem Institut nicht auch lieber rasch, planmäßig und zielbewußt mit weitergebildet haben, wenn sich ihm die Tore der Stätte der Wissenschaft geöffnet hätten. Aber für mich blieb diese Stätte verschlossen, und mit mir werden noch so viele andere Kollegen ihren Wissensdurst nicht an einem solchen Born der Wissenschaft stillen können. Wenn es uns Wenigbemittelten nun auch nicht vergönnt ist, den weniger beschwerlichen Weg, der zur Vervollkommnung unsres Wissens auf diesem Gebiete durch Absolvieren einer Fachschule führt, zu betreten, so bleibt uns doch noch ein zweiter Weg, das Selbststudium, offen, der uns unsern Zweck entgegenbringt auch noch erreichen läßt. Selbstverständlich kann die Ausbildung der letzteren keine so gründliche sein, als die der ersteren; aber soviel, meine ich, kann man sich auch bei eisernem Fleiß durch Selbststudium aneignen, was der Gärtner unbedingt von den Vorgängen in der Natur im allgemeinen und von dem Leben der Pflanzen im besonderen wissen muß. Das Buch der Naturwissenschaft liegt aufgeschlagen vor einem Jeden, der Lust hat, es zu lesen. Es bedarf nur der Mühe, sich darin zu vertiefen.

Versuch's nun einmal, mein lieber junger Leser, wenn Dir an Deiner Ausbildung etwas gelegen ist und Du nicht über die Mittel verfügst, ersteren Weg einschlagen zu können; schau Dir doch einmal die Werke, die Wunder der Natur, mit denen Du doch tagtäglich in Berührung kommst, etwas näher an, und ich zweifle nicht, bald wird Dich ein Wissensdrang, ein heiliger Feuereifer erfassen, der Dich nie wieder rasten lassen wird.

Wäre es auch möglich, daß der immer wieder frisch auflebende göttliche Hauch der Natur, der tausendfach des Menschen Auge und Herz erfreut, an uns Gärtnern vorüberziehen könnte, ohne daß wir das innigste Verlangen empfinden, die Natur selber in ihrem Weben und Leben zu belauschen? Wäre es nicht recht undankbar von uns, die wir doch so unendlich viel von der Natur empfangen, wenn wir nicht einmal danach streben wollten, sie zu erkennen? Wäre es nicht noch ein viel schwererer Undank von uns, die Frucht zu genießen, ohne zu wissen, wie sie heranreift, sich der Blüte zu erfreuen, ohne sich zu fragen, wie sie entsteht, das Auge daran zu ergötzen, ohne den Geist darüber zu belehren? Sollte es möglich sein, daß es unter uns Gärtnern noch welche — vielleicht noch viele geben könnte, die von all diesen Vorgängen in der Natur, die doch so klar vor unsern Augen liegen, noch keine Ahnung haben? Ich zweifle nicht! Vielleicht veranlassen meine Zeilen den einen oder den andern Kollegen einmal, in seinem eignen Interesse darüber nachzudenken.

Aber — wobei muß ich mich jetzt ertappen? Ich bin ja ganz von meinem eigentlichen Thema abgekommen! Na —; ich bitte die Leser ob dieser kleinen Abschweifung um gütige Rücksichtnahme.

Wir waren bei der Frage aufwerfung, welches wohl die bei der Anzucht einer Pflanze zu beobachtenden Faktoren sein könnten, um Erfolg zu

haben, stehen geblieben. Ich will versuchen, inwiefern ich diese Frage zu beantworten vermag.

Zu den ersten Bedingungen des Wachstums einer Pflanze gehört das Vorhandensein von sauerstoffhaltiger Luft, Licht, Wasser, sowie alle diejenigen Stoffe, aus denen sich eine Pflanze aufbaut, ferner eine zwischen bestimmten Grenzen liegende Temperatur. Von diesen Hauptfaktoren — wie ich diese wohl nennen darf — beansprucht nun nicht jede Pflanze gleichviel, sondern die Ansprüche, die die eine oder die andre Pflanze an diesen oder jenen Faktor stellen, sind recht verschieden. Und hier beginnt nach meiner Ansicht erst das schwierige Problem des Gärtners, es allen Pflanzen recht zu machen.

Wir wissen, daß eine hohe Temperatur allerdings nur bis zu gewissen Grenzen das Wachstum beschleunigt. Von diesem Umstand machen wir ja auch hinlänglich in der Treiberei, in der Gewächshaus- und Mistbeetkultur Gebrauch. Wir wissen auch, daß Pflanzen, die der vollen Sonne ausgesetzt sind, langsamer, also gedrungener wachsen als solche, die im Halbschatten, bisweilen im Schatten, stehen. Durch Verabreichung von großen Wassermengen an manche Pflanzen können wir diese zu einer riesenhaften Entwicklung zwingen, wohingegen wir andre wieder durch Wasserentziehung zum Blütenansatz bringen. Wärme mit großer Feuchtigkeit in der Luft beschleunigt ungemein das Wachstum, das dürfte auch für uns des Rätsels Lösung sein, für die prächtig entwickelten aus genannten Ländern importierten gärtnerischen Erzeugnisse; denn in diesen Ländern herrscht infolge der Nähe der See immer eine mit Feuchtigkeit gesättigte Luft.

Eine jede Pflanze hat bestimmte Eigenarten, die wir teils zu respektieren haben, die wir uns teils aber auch zunutze machen können. Liegt aber die Ursache eines unsrer Mißerfolge in der klimatisch ungünstigen Lage der betreffenden Gegend, so ist es vergebliche Mühe, sich lange mit Experimenten herumzuplagen.

Können wir einer Pflanze nicht dieselben Verhältnisse, in der sie bis jetzt gedeihen ist und nur gedeiht, einräumen, so ist es wohl stets das Beste, wir leisten auf die Anzucht einer solchen Pflanze Verzicht.

So lauschen wir der Natur einige Geheimnisse ab und zwingen sie zuweilen, unsern jeweiligen Launen und Zwecken zu dienen; aber unser Kunst ist eine Schranke gesetzt wie unserm Wissen, und immer ist es die Natur, deren Spuren wir folgen müssen und deren Gesetze wir zu respektieren haben. Adolf Schmidt, Henneberg S.-M.

Eine Mustergärtnerei, wie sich solche die Herren Handelsgärtner wünschen.

Seitdem in München die Organisation festen Fuß gefaßt hat, verging fast keine Woche, wo es nicht zu kleinen Reibereien zwischen Prinzipal und Gehilfen gekommen wäre. In der letzten Zeit haben sich nun die Herren teilweise eines andern besonnen und damit abgefunden, daß sie sich sagen: wenn es heute nicht kommt, so kommt es morgen, verschont bleiben wir nicht.

Schon mancher Strauß ist mit den Herren um das Koalitionsrecht ausgefochten worden, ohne daß die Kollegen im übrigen Deutschland etwas erfahren hätten. Wir würden auch heute die Öffentlichkeit nicht in Anspruch nehmen, wenn es sich nicht um eine Weltfirma handelte, die nicht bloß ihre Gehilfen aus Deutschland, sondern speziell auch aus dem Auslande bezieht. Um nun die Kollegen vor Schaden zu bewahren, wollen wir das ganze Geschäftsgeheimnis dieser Firma der Öffentlichkeit übergeben.

Ein großer Teil der hiesigen Gärtnereien hat zufolge der intensiven Agitation gegen das Kost- und Logiswesen dasselbe abgeschafft. Anders ist es jedoch bei der Firma August Buchner, Theresienstraße 92, die bei Verabreichung von Kost und Logis ein gutes Geschäft macht. Die Arbeitszeit beträgt täglich 11 Stunden, mit Einschluß der Sonntagsarbeit erhöht sich dieselbe auf 69 Stunden pro Woche. Wer Sonntags keinen Dienst hat, muß bis 9 Uhr arbeiten, der Diensthabende bis 6 Uhr abends. Nun ist es ja selbstverständlich, wenn man arbeitet, soll man auch essen. Der Firmeninhaber denkt aber anders. Bei 3stündiger Sonntagsarbeit gibt es nur morgens um 1/8 Uhr 1/2 Liter Bier und für 5 Pfennig Brot. Dann als letzte Mahlzeit das Mittagessen. Der Diensthabende jedoch erhält für den ganzen Sonntag als Zugabe nur um 3 Uhr dieselbe Brotzeit wie morgens, zu 18 Pfennig gerechnet, also das Nachtessen fällt vollständig weg; dasselbe erhält nur derjenige, der Heizedienst hat. Wir sind

nun der Ansicht, daß, wenn man beim Meister die Kost erhält und Sonntags arbeiten muß, auch Sonntags etwas zu essen erhalten soll. In dieser Firma ist das aber nicht der Fall. Durch diese Praxis erspart Herr Buchner im Jahre bei 6 Gehilfen eine ganz schöne Summe. Der Gehilfe ist hier gezwungen, sich am Sonntag teils selbst zu beköstigen, dies wird also direkt am Lohn gekürzt. Daß nun bei angestrebter Arbeit die Kost gut und kräftig sein muß, ist ja eigentlich selbstverständlich, denn dieselbe besteht zum ersten Mal morgens um 1/8 Uhr aus einem 1/2 Liter Bier und 5 Pfennig Brot (Kaffee gibt es nicht). Summa 18 Pfennig. Als Mittagessen gibt es zur Abwechslung Kuchen und Sauerkraut (damit einem die Tränen übers Gesicht laufen). Rindfleisch und Salat oder Rindfleisch und Kartoffeln ohne irgend welche Zusätze, nur mit einem Stückchen Brot, kurzum, das Menu zu 50 Pfg. ist so reichhaltig und abwechslungsreich, daß es fast an Verschwendung grenzt. Rindfleisch steht die ganze Woche auf der Speisekarte mit Ausnahme Freitags, und das nur deshalb, damit die Herrschaft nur eine gute und frische Fleischbrühe erhält, was wohl am besten daraus hervorgeht, daß Herr Buchner einen Teller Suppe für den Gehilfen zu 3 Pfg. verrechnet. Herr Buchner äußerte einmal wörtlich: „Ein Geschäft muß kaufmännisch betrieben werden, denn ich will ja nicht abhauen, sondern aufhauen.“ Das Mittagessen wird mit 50 Pfg. genügend bezahlt sein, die Brotzeit nachmittags um 3 Uhr mit 18 Pfg. und das Nachtessen genau ausgerechnet 39 Pfg., nämlich 20 Pfg. Aufschnitt, 13 Pfg. Bier, 3 Pfg. Suppe und 3 Pfg. Brot. Sonntags gibt es selbstverständlich einen Braten vom Schwein oder Kalb, aber auch dieser wird kaufmännisch berechnet; hieran sind allerdings, wie wir annehmen wollen, die armen Metzgermeister schuld.

Wenn wir nun das obengenannte zusammenfassen, so muß gesagt werden, daß Quantität und Qualität ungenügend sind. Besonders wäre es wünschenswert, ein zweites Frühstück einzuführen. Rechnen wir nun dies alles zusammen mit einschließlich 86 Pfg. für Sonntagessen, so ergibt sich die Summe von 8,36 Mk. Der Durchschnittslohn beträgt pro Woche 8,50 Mk., die Wohnung wird mit 2 Mk. pro Woche angerechnet, macht Summa Summarum pro Woche 18,86 Mk. Nun ist aber selbstverständlich, daß das nicht reiner Verdienst ist, sondern ein Teil vom Durchschnittslohn von 8,50 Mk. muß für die fehlende Kost ausgegeben werden, sodaß dem Kollegen wöchentlich höchstens vom Lohn noch 6 Mk. bleiben, ohne natürlich die sonstigen Bedürfnisse bestritten zu haben. In Stundenlohn umgerechnet, ohne den Sonntagsdienst, ungefähr 27 1/3 Pfg. Ein Hilfsarbeiter erhält bei Herrn Buchner 3,20 Mk. pro Tag bei 10stündiger Arbeitszeit, ohne etwas gelernt zu haben. Auch für Landschaftsgärtnerei wird der übliche Stundenlohn von 45 Pfg., der von allen Firmen bezahlt wird, nicht gewährt, sondern nur 35 Pfg. pro Stunde. Ordnungshalber wird der Lohn erst am Sonntag Mittag um 1 Uhr ausbezahlt, nicht wie allgemein üblich, am Samstagabend, jedenfalls aus dem Grunde (um mit Herrn Beete zu reden), um zu verhüten, daß der Gehilfe schon Samstagabends davonläuft, sondern Sonntags vormittags zur Arbeit verwendet werden kann, bis der Ersatz eingetroffen ist.

Nun zur Wohnung selbst. Wie schon oben angeführt, wird dieselbe mit 2 Mk. pro Woche und Mann berechnet. In einem Zimmer schlafen 5 Kollegen, das gibt pro Woche 10 Mk., pro Jahr und 5 Mann = 520 Mk.; für ein Zimmer wahrhaftig Ausstellungspreise. Das Lager besteht nur aus einer eisernen Pritsche und Matratze, pardon Strohsack, welcher niemals aufgeschüttelt wird und aus sehr mangelhaftem Stroh besteht, dementsprechend sind auch die Federbetten und Bettwäsche, welche letztere nur selten gewechselt wird, und auch dann erst auf wiederholtes Reklamieren. Eine gründliche Reinigung wird jährlich nur einmal vorgenommen. Mit 1 Mk. pro Woche wäre diese Wohnung genügend bezahlt. Aber auch hier rechnet Herr Buchner kaufmännisch. Auf diese Weise wird den Kollegen jährlich für Kost an Ausfall des Sonntagsnachtsessens pro Mann 39 Pfg., bei 5 Mann (das Jahr zu 68 Feiertage und Sonntage gerechnet in Bayern) = 132,60 Mk. abgenommen; nun die Wohnung noch dazu gerechnet, d. h. die Hälfte von 520 Mk. = 260 Mk., Summa 392,60 Mk. Allerdings glaubt der Kollege, er spürt es nicht, und Herr Buchner tut es gut, und er wird reich dabei. Die christliche Nächstenliebe, die Herr Buchner immer vorschützt, ist nur das Mittel zum Zweck, um die Leute ausnutzen zu können.

Auch die Behandlung läßt sehr viel zu wünschen übrig, speziell über die Herren Söhne Anton und Max wird sehr viel geklagt. Ausdrücke wie: „Ist das ein Vieh; verlotterte Gesellschaft; Tagelöhner sind uns lieber als Gärtnergehilfen“ usw. sind an

der Tagesordnung. Eine ganze Reihe von Mißständen könnten noch aufgedeckt werden, wir wollen uns aber für heute mit dem begnügen.

Um nun alle diese Mißstände zu beseitigen oder doch wenigstens zu lindern, glaubten die Kollegen, es genüge, an Herrn Buchner eine Eingabe zu richten, die mit dem Schlußsatz endete: „Bei Erfüllung dieses bescheidenen Wunsches wird zweifellos das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gehilfen erhalten bleiben.“ Wir sehen hier deutlich, daß es sich nicht etwa um „verhetzte rote Lumpen“ handelt, sondern um ganz harmlose Gärtnergehilfen, die aber nicht gewillt sind, das Joch länger zu ertragen. Die Kollegen hatten sich aber gewaltig getäuscht, eine Antwort erhielten sie überhaupt nicht, d. h., wenn man nicht die Kündigungen, die erfolgt sind, als Antwort aufnehmen will.

Herr Buchner suchte sich durch Entlassung die lästigen Leute vom Halse zu schaffen, um wieder neue Opfer in seine Garne zu fangen, und die Ausbeutung beginnt von neuem. Alle Versuche, die Kollegen für die Organisation zu gewinnen, waren bisher zwecklos, nur Herr Buchner war imstande, den Kollegen die Augen zu öffnen. Es beweist aber deutlich, daß ein jeder Kollege, solange er willig ist und nicht muckst, gern gesehen ist; sobald er aber anfängt, ein klein wenig seine Rechte geltend zu machen, ohne organisiert zu sein, fliegt er unbarmherzig aufs Pflaster. Deshalb muß es die Aufgabe jedes Kollegen sein: Hinein in die Organisation und mitkämpfen gegen derartige Ausbeuter. Mit Bitten und Eingaben erreichen wir nichts, sondern hier heißt es, als große geschlossene Masse nur fordern.

Ein kleines Gegenstück dürfte hier wohl angebracht sein, der Öffentlichkeit bekannt zu werden, es handelt sich allerdings um einen kleinen Handelsgärtner, der keine Millionen zur Verfügung hat. Derselbe beschäftigt 4 Gehilfen und noch einige weibliche Personen. Die Kollegen waren alle vier organisiert, aufgrund dessen verlangten sie Abschaffung von Kost und Logis und Verkürzung der Arbeitszeit, was anstandslos zugestanden wurde. Dieselben erhalten jetzt bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit, laut Tarif von 11 1/2 Stunde pro Tag, einen Wochenlohn von 30 Mk. die zwei ältesten und die zwei andern 26 Mk. und Wohnung. Dasselbe war aber nur möglich durch die Organisation und den Zusammenhalt der Kollegen innerhalb des Betriebes.

Also hier könnte sich Herr Buchner ein Beispiel, das eins von den vielen ist, die wir aufzuweisen haben, nehmen, dem kleinen Handelsgärtner folgen und sich an die Brust schlagen und rufen: Ich will auch einer sein, wie dieser!

NB. Wir ersuchen alle Kollegen, München zu meiden, da es sehr überfüllt ist mit arbeitslosen Kollegen. Vorherige Anfrage ist sehr notwendig, um vor Schaden bewahrt zu bleiben. D. O.

Rundschau.

Berlin, den 23. Juni 1908.

Der in der gegenwärtigen Woche in Hamburg tagende Gewerkschaftskongress ist für jeden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von höchster Wichtigkeit. Da wir über dessen Verhandlungen heute natürlich noch garnichts und in den späteren Nummern auch nur verhältnismäßig wenig bringen können, jedenfalls aber nicht den dort gepflogenen achtstündigen Debatten in dem Maße werden Rechnung tragen können, wie sie das eigentlich verdient und wie es wünschenswert wäre, daß unsere Leser sich darüber unterrichteten, so machen wir aufmerksam, daß sämtliche Parteiblätter von heute ab fortlaufend über den Gang der Verhandlungen ausführlich berichten, die Kollegen also gut tun, die Berichte in einer Parteizeitung nachzulesen. Wir betonen aber ausdrücklich: in soz.-dem. Zeitungen! Denn auf das, was die bürgerlichen Blätter berichten, darf man nicht viel geben; meist begegnet man da Verstümmelungen und Entstellungen, erhält also jedenfalls kein Bild, das verlässlich und zutreffend wäre. Wer nicht selbst Abonnent einer Parteizeitung ist (was eigentlich jeder sein sollte), möge sich solche durch Abonnenten verschaffen.

Von ebenfalls nicht geringem Interesse ist der schon in der vorigen Nr. d. Ztg. mitgeteilte Angriff der Scharfmacherverbände auf das Koalitionsrecht der technischen und kaufmännischen Angestellten einerseits und insbesondere die Stellungnahme der betroffenen Verbände und andererseits das Drehen und Wenden der Angreifer nach den von den Angegriffenen erhobenen Protesten und Verwahrungen. Am entschiedensten verteidigt die

Rechte der Angestellten der „Bund der technisch-industriellen Beamten“, der Gewicht darauf legt, unbedingt als gewerkschaftliche Organisation angesprochen zu werden und diesen Charakter, unbekümmert um den ihm aufgedrungenen Kampf, konsequent öffentlich zur Geltung zu bringen. Dieser Bund hat den Beschluß gefaßt, von seinen rund 12000 Mitgliedern vorläufig eine dreimonatliche Extrasteuer in Höhe des regelmäßigen Beitrages (monatlich 2 Mark) zu erheben, um durch diese Maßnahme das Solidaritätsbewußtsein seiner Mitglieder zu stärken und die etwa Gemaßregelten bis zu Zweidrittel (Ledige) bzw. Dreiviertel (Verheiratete) ihres Gehalts Gemaßregeltenunterstützung zu geben. Die in den Niederlassungsorten des Bundes einberufenen Protestversammlungen haben sehr starken Besuch aufzuweisen. Wenn in dem Bunde überall jener Geist herrscht, den wir in den beiden Berliner Versammlungen am 17. Juni beobachtet haben, dann darf man dem Bunde und seinen Mitgliedern aufrichtig gratulieren. Hier waren etwa 2000 Mann versammelt, und wir gewannen aus dem Vortrag und den Debatten den Eindruck, hier eine Bewegung vor uns zu haben, die zu den besten Hoffnungen berechtigt. (Der Bund besteht erst im fünften Jahre.) Auch in den übrigen Techniker- und Ingenieurverbänden, die zurzeit noch nicht von dem Bannstrahl betroffen wurden, weil sie — ihrer Harmoniedusel-tendenz wegen — als dem Geldsacksinteresse noch ungefährlich angesehen werden, hat das scharfmacherische Vorgehen Beunruhigung hervorgerufen, und der „Deutsche Technikerverband“, der 25000 Mitglieder zählt (darunter aber bezeichnenderweise auch ca. 2000 Prinzipale — wie ehemals ja auch im A. D. G.-V.), hat dem angegriffenen Bunde seine Solidarität erklärt; dasselbe taten der „Deutsche Zeichnerverband“ und der „Verein der Maschinenbau-Werkmeister“.

Der freigewerkschaftliche „Zentralverband der Handlungsgehilfen“ stand zwar nicht mit auf der Liste; aber er ist natürlich schon dadurch ohne weiteres der Acht verfallen, weil er eben zur modernen Arbeiterbewegung gehört. Dieser Zentralverband hielt grade eine Generalversammlung ab, als der Ukas bekannt wurde, und er nahm demgemäß gleich in einer entsprechenden Gen.-Vslg.-Resolution dazu gebührende Stellung. Der Hirsch-Duncker'sche „Verein der Kaufleute“ kam auch nicht darum, seiner Entrüstung durch Protestversammlungen Ausdruck zu geben. Dagegen sind die Proteste des Leipziger und des Hamburger Verbandes sowie des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes sicherlich weniger tragisch zu nehmen. Die Leitung des Leipziger Verbandes vermeint das Unternehmertum überzeugen zu können, daß es sich bezüglich seiner Gefährlichkeit in einem Irrtum befindet und daß alsdann die Maßregel wieder zurückgenommen werde. Möglich, daß den Herren nach außenhin der Gefallen getan wird, zumal wenn heilig und teuer versichert wird, daß man immer, immer recht artig und folgsam bleiben wolle. Im Geheimen aber wird das Scharfmachertum seine Pläne schon weiter verfolgen.

Der ganze Vorgang ist für die sozialen Verhältnisse der heutigen Zeit von größter Bedeutung. Die Bewegung des „neuen Mittelstandes“ wird in ihren vorgeschobenen und in ihren zahlreichsten Organisationskolonnen zum ersten Male nach der gleichen Methode von dem kapitalistischen Unternehmertum angegriffen, wie bisher nur die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen bekriegt worden sind. Das geschieht, bevor die betreffenden Organisationen noch selbst wirkliche Angriffe versuchten. „Die beste Parade ist der Hieb, der Angriff, nicht die Gegenwehr“, sagt sich das Unternehmertum. Und man kann es nur begrüßen, daß damit die Lage beleuchtet wird: Hier Kapital — hier Arbeit! Ein Blitzschlag mit Donnerrollen. Die Harmonieduselei hat einen empfindlichen Stoß erhalten, der weiterwirken wird und muß. Allerdings: die Herren Kaufleute werden noch gar manche solcher und ähnlicher Stöße bekommen müssen; sie stecken viel, viel zu tief in dem Dunstkreis ihres Ständedünkels. Anders schon das Ingenieur-, Techniker- und Werkmeisterpersonal; von diesem dürfen wir früher die Erweckung und Machtentfaltung zum Klassenbewußtsein erwarten, ihnen stehen ja die realen Lebensvorgänge viel näher, und ihre ökonomische Bildung ist auch eine viel solidere.

Wer von unsern Lesern sich dafür interessiert, möge sich einmal die Situation des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins aus den Jahren 1898 bis 1900 vor Augen halten. Er wird darin ungemein viel finden, das dem ähnelt, was augenblicklich jenen Privatangestelltenverbänden widerfährt. Dieses Durchgangsstadium bleibt keiner Lohnarbeitergruppe erspart, die ihre Organisation konsequent so entwickelt, daß sie den Anforderungen der Zeit gerecht wird.

Ein typisches Beispiel dafür, zu welchen Zwecken das Unternehmertum sogen. „Wohlfahrtsfonds“ und -kassen gründet, ist der folgende Fall. Ein „Redakteur Eugen Haller“ versendet folgendes, vom 30. Mai d. Js. datierte Zirkular:

Dülken, 30. Mai 1908.
Gehrter Herr Kollege!

Ich beehre mich, Ihnen nachstehende Notiz zum Abdruck in geeigneter Rubrik (Vermischtes) kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Hochachtend Eugen Haller, Redakteur.

Dülken, 30. Mai. Die in Deutschland überall bekannte Kaffee-Großrösterei, Malzkaffeeabrik u. Tee-Import-Handlung Ferd. Fuesers, Kommandit-Gesellschaft, feierte heute ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum. Der Inhaber stiftete für die Angestellten und Arbeiter, sowie deren Angehörige und Hinterbliebene einen Wohlfahrtsfonds im Betrage von Mk. 20.000. Die Zinsen können u. a. auch zu Erziehungs-Beihilfen für talentierte Kinder von Angestellten und Arbeitern benutzt werden. Außerdem wurden 5000 Mk. für Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Dülken in Bereitschaft gestellt.

Zu der Feier, an welcher sich die Bürgerschaft der Stadt und des Kreises lebhaft beteiligte, erhielt die Firma zahllose Glückwünsche aus allen Teilen der Welt.

Das Unternehmen, welches sich unter der Leitung des jetzigen Inhabers, Herrn Eduard Fuesers, in den letzten 10 bis 12 Jahren besonders entwickelt hat, ist heute eines der größten seiner Art. Die modernen und eigenartigen Einrichtungen des gesamten Betriebes sind allseitig als muster-gültig anerkannt. Besonders werden die peinliche Ordnung und Sauberkeit hervorgehoben, die in den großen Werkanlagen dem Besucher überall auffallen.

Es ist anzunehmen, daß die hier in Frage kommende „Wohlfahrts“-spenderin dem die Geschäftsreklamennotiz vertreibenden Redakteur den Text der Nachricht selbst ausgearbeitet oder in die Feder diktiert hat. Die Firma kalkuliert äußerst schlau: 5 pZt. Zinsen von 20000 M. ergibt 1000 M.; mindestens das Zehnfache und über dieses Anlagekapital hinausgehend ist aber die Reklame wert, die durch kostenlose Verbreitung der Nachricht dem Geschäft erwächst. Für den Herrn Redakteur, der in ausgesuchter Noblesse seine bezügliche „geistige Arbeit“ „kostenlos zur Verfügung“ stellt, kann da bequem auch noch ein kleines Opfer gebracht werden.

Im „Hamburger-Echo“ lesen wir folgendes: „Der liebe Gott und die Bäcker. Am Himmel-fahrtstag hat die „Freie Bäckerinnung Pforzheim“ ihr 25jähriges Jubiläum gefeiert. Festredner war der Stadtpfarrer Haab. In der Fahnenweiherede ist die pfarrherrliche Rhetorik über diese Sätze gestolpert: „Insbesondere sei aber der Bäckerstand unentbehrlich, denn es gebe keinen Menschen, der ihn nicht braucht. Der Stand sei aber auch besonders bevorzugt, denn die Bäcker stellen gewissermaßen die Mittelperson dar zwischen den Menschen und Gott, zu dem wir beten: „Unser täglich Brot gib uns heute.“ — Also eine neue Sorte „Stellvertreter Gottes“.

„Na — jetzt wird uns manches klar!“ bemerkt dazu die Bäcker- und Konditor-Zeitung. „Die hohe himmlische Mission ist es, die unsre Krauter immer den Kamm schwellen läßt, wenn ein Geselle nicht in Ehrfurcht vor ihnen erschauert. Und weil im Himmel das Kost- und Logissystem auch noch nicht abgeschafft worden ist, wollen die „Mittelspersonen“ hier auf Erden auch keine neuen Moden eingeführt wissen.“

Eine Warnung vor Likörbonbons hat jetzt die städtische Polizeiverwaltung in Köln in folgender Form erlassen: Pralinés, Schokoladenbohnen usw. mit Likörfüllung kommen in zunehmendem Maße in den Geschäftsverkehr. Die Bonbons bestehen aus einer an der Außenseite mit Schokoladenmasse überzogenen Zuckerkapselform, die mit einer viel Zucker und 10 bis 26 Volumprozent Alkohol enthaltenden Flüssigkeit gefüllt ist. Die Flüssigkeit riecht und schmeckt nach Likör schlechthin oder nach bestimmten Spirituosen, wie Kognak, Arrak, Rum, Gilka. 100 g Bonbons enthielten bei den verschiedenen Sorten 2,30 und 9,91 g Alkohol; eine Person, welche die nicht übermäßig große Menge von $\frac{1}{4}$ kg dieser Bonbons verzehrt, erhält also 4,75 bis 24,77 g absoluten Alkohols, im letzteren Falle ungefähr ebensoviel, wie sich in 75 bis 100 Kubikzentimeter Brantwein oder 3,10 Liter Wein oder 6,10 Liter Bier vorfindet. Als ein erfreuliches Produkt der Zucker- und Schokoladenwarenindustrie können die Likörbonbons nicht bezeichnet werden, weil sie keinen besonderen Geschmack besitzen — eine Füllung mit Fruchtsäften wäre z. B. natürlicher

und wohlschmeckender als die unharmonische Verbindung von Bonbons mit Spirituosen — und weil Kindern und Frauen durch diese Waren Alkohol in harmlosem Gewande und überdies bei dem sehr verschiedenen Alkoholgehalt der einzelnen Sorten in einer nicht abschätzbaren Menge zugeführt wird. Aufgrund der bestehenden Gesetze läßt sich gegen das Feilbieten dieser Alkoholbonbons leider nicht einschreiten; es bleibt nur übrig, das Publikum auf diesen Unfug aufmerksam zu machen, und die Eltern auf die Gefahren hinzuweisen, die ihren Kindern bei dem Genuß dieses alkoholhaltigen Naschwerks drohen.

Eine originelle Art der Reklame für den Obstgenuß findet sich bei den Münchener Markt-frauen. Es sind dies große braune Düten, die auf der Vorderseite ein Obstkörbchen und darunter, von einer zierlichen Randleiste eingefast, den Reim tragen:

„Hört Ihr Jungen und Ihr Alten,
Nicht ans Bier sollt Ihr Euch halten.
Esset Apfel, Kirschen, Trauben,
Die dem Tod den Stachel rauben!
Eßt an Obst Euch kugelrund,
Dann bleibt ewig Ihr gesund!“

Wirkung hoher Getreidepreise. In dem Bericht der Großh. Hessischen Handelskammer Offenbach a. M. heißt es auf Seite 3 u. a.: „Bei der Bewertung des Wirtschaftsjahres 1907 darf auch die Gestaltung der Nahrungsmittelversorgung Deutschlands nicht außer acht gelassen werden. In dieser Beziehung ist festzustellen, daß wir Getreidepreise von seltener Höhe zu verzeichnen hatten. Trotz mehrjähriger guten Ernteausfälle setzten sich die bereits Ende 1906 eingetretenen starken Steigerungen der Notierungen für Roggen und Weizen bis gegen Ende 1907 fort. Der Weltmarkt ließ uns diesmal im Stich, und infolgedessen kamen die hohen Getreidezölle im Preise zur vollen Geltung. Unsre frühere Voraussage an dieser Stelle wird hierdurch vollauf bestätigt und damit auch unsre Befürchtung gerechtfertigt, daß bei einem Zusammentreffen einer ungunstigen Ernte mit ungunstigen Welternährungsverhältnissen die schon diesmal in bedrohlicher Nähe gerückte Gefahr einer Unterernährung greifbar in die Erscheinung treten könnte.“

Die Gewerkschaften sind bestrebt, jener Gefahr durch entsprechende Lohnerhöhungen entgegenzuwirken. Darum sind sie auch „Räuber und Mörder“ alias „Umstürzler“.

Ein aufrichtiges Geständnis hat kürzlich ein Mittelstandsblatt in Leipzig über die Bedeutung der Rabattspartvereine abgelegt. Es schrieb nämlich:

„Wird seitens der Geschäfte gleichmäßig jedem Käufer ein Rabatt in bestimmter Höhe gewährt, so kann man ja dem lieben Publikum den Köhlerglauben lassen, als ob es ein besonderes gutes Geschäft mache: mit dem Eintritt des Schwabenalters lernt schließlich doch, von Ausnahmen abgesehen, jeder Mensch begreifen, daß der Geschäftsmann nicht in der Lage ist, den Rabatt aus seiner Tasche zu bestreiten, und daß er ihn deshalb bei der Kalkulation auf den Warenpreis schlagen muß.“

Wenn dies von so sachverständiger Seite behauptet wird, so muß es auch stimmen. Deshalb die Mahnung an alle Hausfrauen: Merkt es euch und deckt euren Warenbedarf dort, wo man nicht zu solchen Scheinmitteln greift, im Konsumverein!

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine hat den Bericht über ihr vierzehntes Geschäftsjahr erscheinen lassen, der ein erfreuliches Bild von dem gesunden Wachstum dieses „Konsumvereins der Konsumvereine“ gibt. Die Zahl der Gesellschaften stieg von 448 im Jahre 1906 auf 499. Die Zahl der Vereine, mit denen die Großeinkaufs-Gesellschaft in Geschäftsverbindung steht, vermehrte sich von 1404 auf 1419. Der Warenumsatz erreichte die Höhe von 59866220,04 Mk. gegen 46503237,02 Mk. im Jahre 1906, das ist eine Steigerung um 13362983,02 Mk. oder 28,7 Proz. Vergleicht man die Entwicklung des Umsatzes im letzten Geschäftsjahr mit derjenigen der vorhergehenden Jahre, so ergibt sich die höchste Umsatzsteigerung seit dem Jahre 1902. In diesem Jahre vermehrte sich der Umsatz um 42,68 Proz., im Jahre 1903 um 22,61 Proz., im Jahre 1904 um 28 Proz., im Jahre 1905 um 14 Proz. und im Jahre 1906 um 20 Proz. Je höher der absolute Umsatz wird, desto bedeutsamer ist es natürlich, wenn die prozentuale Steigerung in so bedeutendem Maße vor sich geht, wie im letzten Jahre. Der Umsatzhöhe entspricht auch der Reingewinn des Instituts. Er betrug bei zahlreichen Abschreibungen 504909,97 Mk. gegen 271080,09 Mk. im Vorjahre. Vom Reinüberschuß sollen jedoch nur 109405,10 Mk.

als Dividende an die angeschlossenen Vereine verteilt werden; der größte Teil des Reinertrages fließt in die verschiedenen Fonds und dient zur Stärkung der Kapitalkraft der Großeinkaufs-Gesellschaft. Das ist sicherlich auch die beste Verwendung des erübrigten Geldes, denn die geplante Erweiterung der Eigenproduktion, sowie der ständig zunehmende Umsatz der Gesellschaft erfordern natürlich auch größere Barmittel. Auf dieses Erfordernis ist auch ein Antrag an die Generalversammlung zurückzuführen, der eine Erhöhung des Stammkapitals von einer Million auf anderthalb Millionen Mark vorschlägt. Der Generalversammlung wird außerdem die Schaffung eines Unterstützungsfonds empfohlen, aus dem notleidenden Genossenschaftlern in besonderen Fällen außerordentliche Unterstützungen gezahlt werden sollen. Der Plan der Errichtung einer Seifenfabrik, dessen Ausführung sich bisher unüberwindliche Hindernisse entgegenstellten, ist, wie wir dem Berichte entnehmen, nicht aufgegeben. Die Geschäftsleitung hofft vielmehr, den Plan in Bälde zur Ausführung zu bringen.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine stellt ein sehr umfangreiches, kaufmännisches Unternehmen dar, das in Hamburg ein großes Kontor im eignen Gebäude, eine große Kaffeerösterei und eigne Lagergebäude in Hamburg, Düsseldorf, Berlin, Chemnitz, Erfurt und Mannheim besitzt. In diesen verschiedenartigen Betrieben sind 281 Personen beschäftigt, die alle unter vorbildlich günstigen Arbeitsbedingungen angestellt sind. Für die meisten sind Tarifverträge mit den entsprechenden Gewerkschaften abgeschlossen. So erfüllt die Großeinkaufs-Gesellschaft auch ihre sozialen Pflichten. Daß sie auch wirtschaftlich zu immer größerer Entfaltung gelange und in immer größerem Maße den organisierten Konsumenten die Vorteile des Großeinkaufs und der Großproduktion von Waren biete, das muß die Sorge der einzelnen Konsumvereine und der einzelnen Konsumenten sein. Je stärker und leistungsfähiger die einzelnen Vereine werden, desto größere Bedeutung wird natürlich auch ihre Zentrale, die Großeinkaufs-Gesellschaft, gewinnen.

Korrespondenzen.

Ausland.

Österreich. Über Kost- und Logiswesen und Lehrlingszucht in einigen Betrieben der Gärtnereien Wiens. Ein schönes Schlafgemach haben die Gehilfen im Etablissement des Herrn Adalbert Böse, XIX, Sieveringerstr. 105. Das betreffende Gemach befindet sich in einem Kalthause, das zur Überwinterung von Topfpflanzen dient. Dasselbe ist auf der vorderen Seite von alten Glastüren und hinten von alten Brettern gezimmert, die so gut schließen, daß sich des Nachts, wenn sich die Gehilfen zur Ruhe begeben, unliebsame Gäste, wie Mäuse und Ratten, einschleichen können. Ungeziefert ist ohnedies schon genug darinnen, das sich ja durch die Reinlichkeit der Bettwäsche schon von selbst züchtet; denn zwei-, höchstens dreimal jährlich werden die Betten gereinigt. Die innere Einrichtung besteht aus einem Kasten, einem Sessel und einem Tisch. Sogar ein Ofen, der zur Beheizung des Glashauses dient, befindet sich darinnen. An eine Lüftung ist nie gedacht worden, sonst könnten ja die Bewohner zu lange gesund bleiben. Außerdem ist es noch so riesig feucht darinnen, daß sich überall Schimmel bildet. Schande genug für die Firma, die ihren Arbeitskräften so rücksichtslos gegenübersteht.

Eine ähnliche Firma ist in der Simeringer Hauptstraße, die des Herrn Seefried, wo die Gehilfen um 5 Uhr aufstehen zur Arbeit und Kaffee mit trockenem Brot und zum Gabelfrühstück ebenfalls trockenes Brot bekommen. Mittagspause kennt man garnicht. Zur Pause kommt wieder trockenes Brot, und dann können die Gehilfen bis 8 Uhr abends arbeiten. Sonntags dürfen sie auch noch bis 11 Uhr schuften und haben noch die Ehre, abends zum Zudecken kommen zu müssen.

Desgleichen eine dritte Firma, die großartige Lehrlingszucht betreibt; es ist das Herr Kretschmann, XIX, Grinzingerstraße. Da ist im ganzen ein Gehilfe beschäftigt, währenddem aber 5 Lehrlinge im Betriebe sind. Es ist ein Skandal, solch großem Übel noch länger zuzusehen. Möchten die Zeilen bewirken, daß sich die Herren Arbeitgeber bewegen lassen, ihren Arbeitskräften, seien es Gehilfen oder Hilfsarbeiter, ein besseres Dasein zu verschaffen, bevor von andern Seiten Ordnung gemacht werden müßte.

Ortsgruppe der Gärtnergehilfen und Hilfsarbeiter Wiens.

Allg. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 3, 5882.
Vorsitzender: Georg Schmidt

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um
deutliche Angabe der Adresse der Absenders Name, Ort,
Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte
Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit
bekannt, daß mit Sonntag, den 28. Juni, der 27.
Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. Juni bis 4. Juli
1908 fällig ist.

— **Hauptvorstandssitzung** am 15. Juni 1908.
Der Lagerhalterverband macht den Vorschlag, mit
ihm einen Kartellvertrag, betreffend den gegen-
seitigen freien Übertritt der Mitglieder, abzuschließen.
Dies erübrigt sich, da solches schon durch unser
Statut geregelt ist. Kenntnis genommen wird von
Berichten aus dem II. und III. Bezirk. In Mülhausen i. E.
sind einige Mitglieder wegen Übertretung des
§ 153 G. O. angeklagt; ihnen wird Rechtsschutz be-
willigt. Für Quedlinburg wird auf Antrag die Er-
hebung des 25 Pfg.-Wochenbeitrages genehmigt.
Einem Mitgliede in Dresden wird Umzugsunter-
stützung bewilligt. Die Unterschlagung in Lübeck
wird strafgerichtlich verfolgt. — Vom Vorstande des
I. Bezirks liegt ein längeres Schreiben vor, das sich
mit dem derzeitigen Stande der Organisation be-
schäftigt. Schmidt wird die nötige Aufklärung bzw.
Auskunft geben. Während Kamrowski im Kranken-
hause liegt, soll die Arbeit für die Ortsverwaltung
Groß-Berlin von der Hauptverwaltung mit erledigt
werden. Die Bearbeitung des Kalenders für 1909
wird Janson übertragen. Da der Schweizerische
Gärtnerfachverband als solcher sich aufgelöst bzw.
sich dem Schweiz. Lebens- und Genußmittelarbeiter-
verbände einverleibt hat, soll am Kopfe unsrer
Zeitung der bezügliche Untertitel entfernt werden.
In der Rechtsfrage wird die derzeitige Situation be-
sprochen und weiteres zur nächsten Sitzung verlagt.
Schmidt. Janson.

Die Pünktlichen.

Für das II. Quartal 1908 haben bis ein-
schließlich 23. 6. 1908 abgerechnet: Reichen-
bach i. V. Wir ersuchen die örtlichen Verwaltungen,
den Quartalsabschluss stets genau mit dem Ende
des Quartals fertigzustellen und nicht, wie vielfach
üblich, die nächste Versammlung noch abzuwarten.
Es wird dann auch stets möglich sein, die Abrech-
nung bis zum festgesetzten Termin, 15. Juli, an die
Hauptgeschäftsstelle einzusenden. Gleichfalls sind
die noch am Orte befindlichen blauen Beitrags-
marken à 60 resp. 65 Pfg. einzusenden. Ebenso
die roten Streikfondsmarken à 25 Pfg.

— **Wichtig! Stellenwechsel betreffend.** Der
§ 6 der Statuten besagt unter anderm:

„Scheidet ein Mitglied wegen Wohnortwechsel
rechtmäßig aus einem Zweigverein, so hat dasselbe,
falls am Orte seines neuen Aufenthaltes ein Zweig-
verein besteht, sich demselben ohne weiteres wieder
anzumelden. **Ist in dem betreffenden Orte kein
Zweigverein, so hat das betreffende Mitglied
seine Meldekarte an die Hauptverwaltung einzu-
senden. Es wird dann Einzelmitglied der Haupt-
verwaltung und entrichtet seine Beiträge direkt
bei derselben.**“

Wir ersuchen die Mitglieder, dieses zu beachten.
Die Vorstände der örtlichen Verwaltungen sind ver-
pflichtet, alle abreisenden Kollegen auf diesen
Passus aufmerksam zu machen! Es ist dies not-
wendig, da uns leider diejenigen Kollegen, die nach
Orten abreisen, wo keine örtliche Verwaltung be-
steht, zu leicht als Mitglieder verloren gehen. Alle
Geschäfte regeln dann diese Kollegen mit der
Hauptverwaltung.

Da sich die Arbeitgeber oftmals um An-
gelegenheiten kümmern, die sie nichts angehen
und den Kollegen das gesetzlich gewährleistete
Recht der Vereinigung streitig machen wollen, so
empfehlen wir denjenigen Kollegen, die befürchten,
daß der Arbeitgeber ihre Postsendungen durch-
schnüffelt, sich alle Sendungen von der Haupt-
verwaltung entweder „postlagernd“ zustellen zu
lassen oder die Adresse eines Bekannten am
Orte als „Deckadresse“ anzugeben. Nur wer
dauernd Mitglied bleibt, und das ist Pflicht eines
jeden Kollegen, sichert sich auch seine Rechte auf
Unterstützung, die ihm andernfalls verloren gehen.
Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein bietet
an Unterstützungen:

- a) Arbeitslosen- und Reiseunterstützung:
nach 52 wöch. Beitragsl. für 28 Tg. à 1 M. = 28 M.
" 104 " " " 42 " à 1 " = 42 "
- " 156 " " " 56 " à 1 " = 56 "
- " 208 " " " 70 " à 1 " = 70 "
- " 260 " " " 84 " à 1 " = 84 "

b) Krankengeldzuschuß und Sterbegeld.
Verheiratete Mitglieder, die zwei Jahre der Or-
ganisation angehören und mit ihren Beiträgen in
Ordnung sind, erhalten gegen Vorzeigung des ärzt-
lichen Kranken-Attestes bei Krankheit einen Kranken-
geldzuschuß von 3 Mk. pro Woche, auf die Dauer
von acht Wochen.

Binderinnen erhalten im Krankheitsfalle gegen
Vorzeigung des ärztlichen Krankenattestes einen
Krankengeldzuschuß von 75 Pfg. pro Wochentag.

- Ein Sterbegeld wird nach fünfjähriger ununter-
brochener Mitgliedschaft gezahlt; es beträgt:
nach fünfjähriger Mitgliedschaft 50,00 Mk.
" acht- " " 75,00 "
 - " zehn- " " 100,00 "
- beim Todesfall der Ehefrau:
nach fünfjähriger Mitgliedschaft 25,00 "
- " acht- " " 37,50 "
- " zehn- " " 50,00 "

c) Notunterstützungen.
Mitgliedern, welche eignen Haushalt führen
(Familie haben) und mindestens schon 2 Jahre lang
Mitglied sind, kann in dringenden Fällen Not-Unter-
stützung gewährt werden.

— **Einzelmitglieder.** Anfang Juli wird bei
denjenigen Mitgliedern, die mit ihrem Beitrag im
Rückstande sind, dieser durch Postnachnahme ein-
gezogen.

— **Berlin.** Ortsverwaltung. Da der Kollege
Kamrowski ernstlich erkrankt ist und Krankenhaus-
pflege in Anspruch nehmen muß, ersuchen wir,
alle Geldsendungen, die die Ortsverwaltung betreffen,
an die Adresse des Kollegen Georg Schmidt zu
senden, damit keine Schwierigkeiten bei der Aus-
zahlung entstehen. Auf dem Postabschnitt ist kurz
zu vermerken, für welchen Zweck die Summe be-
stimmt ist. Im übrigen erleiden die Geschäfte der
Ortsverwaltung keine Unterbrechung.

— **Sollingen.** Vorsitzender jetzt A. Majewsky,
Johannisstr.; Kassierer E. Beithner, Brühlerstr. 7, l.,
dasselbst auch Unterstützungsauszahlung; Schrift-
führer R. Müller, Wupperstr. 33; Stellennachweis
und Verkehrslokal: Rest. Nippel, Wupperstr. 41.

Sterbetafel.

Am 28. Mai ds. Js. starb unser Mitglied,
Kollege

Georg Wendt

nach kurzem Krankenlager an der Genickstarre.
Wir verlieren mit demselben ein tüchtiges, ziel-
bewußtes Mitglied.

Ehre seinem Andenken!
Stettin, im Juni 1908.

Der Ortsverwaltungs-Vorstand.

Literarisches.

— **Pflanzenkrankheiten** von Dr. Werner
Friedrich Bruck in Gießen. Mit einer farbigen
Tafel und 45 Abbildungen. Preis: in Leinwand ge-
bunden 80 Pfg. G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
in Leipzig. Eine kurze, zusammenfassende Dar-
stellung des gesamten Gebietes, die den gebildeten
Laien mit den verschiedenen Zweigen des zu be-
handelnden Stoffes aufgrund des heutigen Standes
unsrer Kenntnisse bekannt machen, sowie in die
Art der wissenschaftlichen Bearbeitung desselben
einführen soll, — fehlte zur Zeit. Diese Lücke soll
das Bändchen „Pflanzenkrankheiten“ der „Sammlung
Göschen“ ausfüllen.

— **Befruchtung und Vererbung** im
Pflanzenreiche von Professor Giesenhagen in
München. (Wissenschaft und Bildung Bd. 9.) 8º.
IV und 132 Seiten mit 31 Abbildungen, geh. 1,— Mk.
Originalleinenband 1,25 Mk. Verlag von Quelle
& Meyer in Leipzig, 1907. Bei dem großen
Interesse, das weite Kreise den Fortschritten der
Naturwissenschaft entgegenbringen, ist es dankbar
zu begrüßen, wenn ein Gelehrter vom Range Giesen-
hagens durch eine allgemeinverständliche Darstellung
ein tieferes Verständnis für das Entwicklungsproblem
im Pflanzenreiche in seinem Zusammenhange mit
der Befruchtung und Vererbung zu wecken und
unsre Anschauungen über den Werdegang der
organischen Welt auf eine sichere mechanische
Grundlage zu stellen sucht. G. unternimmt es,
unsre heutige Vererbungslehre für alle Stufen der
Entwicklungsreihen folgerichtig durchzuführen und
die Fülle der gelösten und noch ungelösten Probleme
darzulegen.

— Die Vögel des deutschen Waldes.
Von Dr. Kurt Floericke. In farbigem Umschlag
reich illustriert. Preis geh. 1,— Mk. Verlag:
Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Frankh'sche
Verlagsbuchhandlung), Stuttgart. Der wohl vielen
Lesern schon durch sein „Deutsches Vogelbuch“ be-
kannte Verfasser sucht in dieser reizvoll geschriebenen
Arbeit insbesondere nachzuweisen, wie tief und innig
unser schöner Wald und seine sangeskundigen ge-
federten Bewohner mit dem Gemütsleben des
deutschen Volkes verwachsen sind. In zwangloser
Aneinanderreihung werden dabei auch die wichtigsten
ornithologischen Probleme der Gegenwart dem
Leser vorgeführt und erfahren eine zumeist ganz
neue, immer aber originelle Beleuchtung. Das
Büchlein ist ebenso geeignet, den wissenschaftlich
und selbständig denkenden Naturfreund anzuregen
und zu interessieren, wie die Liebe zur heimischen
Natur und ihren lieblichsten Geschöpfen zu vertie-
fen. Der Leser wird mit ihrem reizvollen Leben
und Treiben sowie mit ihrer Bedeutung für den
Wald innig vertraut gemacht und lernt sie dadurch
erst recht würdigen und schätzen.

— **Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund.**
Schriften gegen den Alkoholismus: Nr. 7, Dr. Magnus
Hirschfeld, Alkohol und Geschlechtsleben. Nr. 15,
Dr. A. Holitscher, Alkohol und Kind. Nr. 16,
Emile Vandervelde-Brüssel, Alkoholismus und
soziale Frage. Nr. 17, R. Wissel, Gewerkschafts-
bewegung und Alkoholfrage. Preis pro Heft
10 Pfg. Verlag Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund,
Berlin O., 17.

— v. der Heyden, Ein offenes Wort zur Ab-
stinenzbewegung. Vortrag, gehalten auf dem Ver-
bandstage der freien Gast- und Schankwirte. Preis
25 Pfg. Verlag Gustav Witzel, Berlin N., 54.

— Emanuel Wurm, Alkoholfrage und Sozial-
demokratie. Vortrag, gehalten auf dem soz.-dem.
Parteitag in Essen-Ruhr 1907. Preis 30 Pfg. Vor-
wärts-Verlag, Berlin.

— Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter
von Hannover, Linden und Umgegend.
Ergebnisse einer vom Gewerkschaftssekretariat
Hannover-Linden im Jahre 1907 erhobenen und be-
arbeiteten Statistik. Preis im Buchhandel 1,75 Mk.
Selbstverlag. An der Statistik sind auch die
Gärtner beteiligt, allerdings nur mit einer Anzahl
von 38 Mann, und sind natürlich auch deren An-
gaben über ihre Verhältnisse mit bearbeitet. Die
Schrift liefert wertvolles Material über die Lage der
Arbeiterschaft in Hannover-Linden im allgemeinen,
sowie zu Vergleichszwecken zwischen den einzelnen
Arbeiterkategorien. Sie kann jedem, der sich für
das Studium sozialer Verhältnisse interessiert, als
willkommenes Material dienen.

Inhaltsübersicht zu Nr. 26.

Gärtnerei und Gewerbeordnung. — Einiges über die
Verbreitung von Neuzüchtungen im Gartenbau. — Eine
Musterkarte, wie sich solche die Herren Handelsgärtner
wünschen. — R n d s c h a u: Sechster Gewerkschaftskongress.
Die technischen und die kaufmännischen Angestellten gegen-
über dem Unternehmerangriff auf ihre Koalitionsfreiheit;
Wohlfahrtsschwindel; Der liebe Gott und die Bäcker; War-
nung vor Likörbonbons; Reklame für den Obstgenuss;
Wirkung hoher Getreidepreise; Rabattsparverweisschwindel;
Grosseinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine. —
Korrespondenzen: Ausland: Oesterreich. — Allgem.
Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. —
Literarisches. — Feuilleton: Märkische Landschaft

Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld.

**Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 5 Uhr, im
Saale der „Olympia“, Barmen, Heubruchstr.,**

Rosen-Fest,

bestehend in Konzert, humoristischen Vorträgen,
Theater, Pflanzenverlosung und Ball. [899]

Preis der Karte 30 Pfg.

Wir laden alle Kollegen freundschaftlich dazu ein.
Das Festkomitee.

Ortsverw. Groß-Berlin. Bezirk Weißensee.

Am **Sonnabend, den 4. Juli**, hält der Bezirk
im „Albrechtshof“, Weißensee, Parkstraße, sein

24. Stiftungs-Fest

ab und ladet hierzu alle Kollegen mit ihren Ange-
hörigen ein. Beginn 9 Uhr. Eintritt 50 Pfg. [902]

Der Festausschuß.

Ortsverw. Groß-Berlin. Bezirk Charlottenburg.

Am **Sonnabend, den 4. Juli**, feiert der Bezirk
Charlottenburg im Volkshaus, Rosinenstr. 3, sein
diesjähriges

Rosen-Fest,

verbunden mit Rosenpolonaise und Pflanzenverlosung.
Eintritt 50 Pfg.

Alle Kollegen mit ihren Angehörigen seien
freundschaftlich eingeladen. **Der Festausschuß.**

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei umfassende gründliche (192A)

Wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächst. Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt Köstritz,

der stärkst besuchen höheren Fachschule für Gärtner.

- I. Kursus für Gehilfen. II. Kursus für Berechtig. z. 1jähr. freiwilligen Dienst. III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner. IV. Kursus f. Obstbautechniker

Unverheirateter (89/128)

Herrschaftsgärtner

zum Eintritt per 1. Juli gesucht. Verlangt wird: Vor allen Dingen Gemüse-Zucht, Instandhaltung von ca. 8 Morgen herrschaftl. Parkanlagen...

Gärtner-Lehranstalt Oranienburg

bei Berlin. Institut der Landwirtschaftskammer. — Beginn des Wintersemesters am 10. Oktober 1908. Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung...

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

- Barmen, Rost. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-Strasse 42. Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. (728) Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7. Verkehrslokal der Filiale Barmen. (729) Berlin N., Weissenburgerstr. 67. Verkehrslokal, Herberge. Stellenausgabe: 11-12 Uhr ebenda. (730) Berlin W., Vorkbergstr. 9. Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. (731) Blankensee, Rest. Bernh. David, Döckenhuden-Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (732) Bremen, Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58-68. Herberge und Verkehrslokal, Hauptversammlung letzten Sonnabend i. M. (733) Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22. Restaurant Wilhelm Kiedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. (734) Chemnitz, Rest. J. Materns, untere Hainstr. 7. Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 53 I. (735) Cöln a. Rh., Rest. A. Binsfeld, Weyerstr. 112. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellennachweis u. Unterstützung. (736) Degerloch bei Stuttgart. Hans Wolf, Restaurant Westbahnhof, Verkehrslokal (737) Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13. 'Dresdener Volkshaus', Verkehrslokal u. Herberge. (738) Dortmund, Ostwall 17. 'Zum Einienhaus', Inh. Monteler, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. Versg. alle 14 Tage Sonnabends. (739) Düsseldorf, Flingerstr. 40-42. Zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise. (740) Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (741) Escherhalm. 'Zur schönen Aussicht', Jakob Heyer, Vereinslokal. (742) Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurt, jeden Samstag Versammlung. (743) Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Wilh. Fritsch, Eckenheimerlandstr. 126. Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (744) Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (745) Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. (746) Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (747) Leipzig, Münzgasse 7, Albert Linke, Restaur. Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. (748) Lübeck, Rest. Martin Nehlsen, Kl. Burgstr. 25. Verkehrslokal u. Nachtlogis. Gute Speisen. (749) Magdeburg, Knochenhauer-Strasse 27-28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (750) Mannheim H. 3. 3, Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (751) Mülhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insula, Klostergasse 18. (752) München, Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden vierten Samstag im Monat. (753) Osnabrück, Gastwirtschaft Osnabrücker Hof, J. Gerritzen, Verkehrslokal u. Nachtlogis. (754) Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (755) Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (756) Remscheid, Restaurant Friedrich Hecke, Peterstrasse 1. (757) Steglitz, Verkehrslokal bei Wahrendorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versg. Donnerstag n. 1. u. 15. (758) Stellingen b. Hamburg, A. Lunge's Klub- und Ballhaus, Kiehlstr. 211. (759) Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Esslinger Str. Nr. 17-19. Stellennachweis-Stadt. Arbeitsamt Seehof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Vereinslokal, Koll. jeden Mittag zu treffen. (760) Wandsbeck, Lübecker Str. 55, W. Jaenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (761) Weissenusee, Restaur. Aug. Reimann, Würthstrasse 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (762) Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41. Vereinslokal des Wiesbadener Zweigvereins. Zürich, Lokal und Herberge, hintern Sternen, Zürich I. Stellennachweis G. Volkart, Phoenixweg 4, Zürich V. (763)

Meyers Grosses Konversations-Lexikon. Im Sommer 1908 wird vollständig vorliegen. Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 11,000 Abbildungen, 1400 Tafeln und Karten. 20 Halbbände zu je 10 Mk. oder 20 Prachbände zu je 12 Mk. Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien. 149,000 Artikel u. Verweisungen.

S. Kunde & Sohn Dresden. Schutz-Mark A.-38. Kipsdorferstr. 106. Gegr. 1787. Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge in bekannt unübertrefflicher Güte und garantiert erstklassiger Handarbeit. Katalog gratis und franko. (191 A)

Motto: Gutes Handwerkzeug — Halbe Arbeit. Vorzüglich fein- und zartschneidende Veredlungsmesser, Hippen, Scheren etc. in handlicher, gefälliger Form kaufen Sie am vorteilhaftesten von Oskar Butter, Gartenwerkzeugfabrik Bautzen 25. Man verlange Spezialofferte. — Anerkennungen, wie sie täglich eingehen: Oppeln: Mit Ihrem Werkzeug bin ich sehr zufrieden. Max Rudinsky, Gärtner. Porta Westfalica: Am 5. Nov. 1892 bezog ich auch eine Normalschere von Ihnen, die heute noch im Gebrauch ist. Fr. Hillenkötter, Handelsgärtner. (192 A)

Paul Strerath (867 32) Kurstr. 22, BERLIN C., Kurstr. 22. Reparaturwerkstatt für Rasenmähmaschinen, aller in- und ausländischen Fabrikate. Garantie für gutes Schneiden. Laden mit grossem Schaufenster, Stube, Kellerei u. Zubehör sofort preiswert vermietbar. Berlin, Neanderstr. 23

Kollegen, welchen der Aufenthalt des Kollegen Wilh. Fischer, zuletzt in Halle a. d. Saale tätig gewesen, bekannt ist, werden um Angabe der Adresse desselben gebeten. Richard Schumacher, Lokstedt bei Hamburg, Kampstr. (896) Gesucht für Zentral-Amerika ein tüchtiger Gärtner im Alter von 25 bis 35 Jahren. Ausreise bald. Gesundes Klima. Günstige Bedingungen. Anerbieten mit Zeugnisabschriften erb. unter Chiffre N. Z. 279 an Haasensteln & Vogler, Akt.-Ges., Hamburg. (897)